

 **Bundesministerium**
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Bericht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

gemäß § 57 Abs. 2 Bundesgesetz über den Zivildienst (BGBl. Nr. 679/1986, idgF) und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung für die Jahre 2017, 2018 und 2019.

Wien, 2020

Impressum

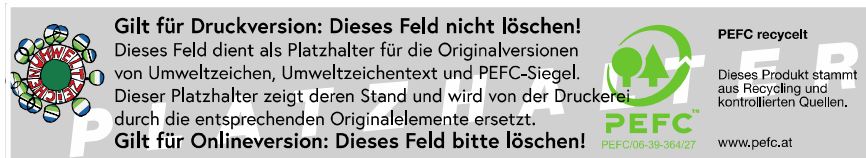
Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Stubenring 1, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: MR Mag. iur. Peter Dornstädter, Mag. Tanja Lang-Muhr

Gesamtumsetzung: Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Stubenring 1, 1010 Wien

Fotonachweis: BMLRT/Paul Gruber (S. 3)



Wien, 2020. Stand: 10. April 2020

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an empfaenger@bmlrt.gv.at.

Vorwort



Elisabeth Köstinger
Bundesministerin

Der vorliegende Bericht über den Zivildienst für die Jahre 2017 bis 2019 unterstreicht einmal mehr, dass sich der Zivildienst zu einer unverzichtbaren Säule in Österreich etabliert hat. Der Trend zum Zivildienst hält – trotz geburtenschwacher Jahrgänge – weiter an. So haben sich im Berichtszeitraum rund 44 Prozent der tauglichen Wehrpflichtigen für den Zivildienst entschieden. Dabei handelt es sich um die zweit- und dritthöchste Zuweisungszahl in der Geschichte.

Der Zivildienst ist eine wichtige Brücke zwischen den Generationen und der Türöffner für ehrenamtliches Engagement junger Menschen in Österreich. Umso wichtiger ist es, den Zivildienst weiter zu stärken und an gesellschaftliche Veränderungen anzupassen. Mit der Novelle des Zivildienstgesetzes im Jahr 2019 wurden Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Jahr 2015 umgesetzt und die Weichen für weitere Attraktivierungen gestellt.

Mit dem Ziel, die Mitwirkungs-, Aufsichts- und Steuerungsmöglichkeiten des Bundes zu verbessern, wurden die Voraussetzungen für die Anerkennung und den Widerruf von Zivildienst-Einrichtungen ergänzt und eine Möglichkeit zur amtswegigen Abänderung von Anerkennungsbescheiden geschaffen.

Um dem staatlichen Bildungsauftrag und dem Prinzip des lebenslangen Lernens nachzukommen, absolvieren Zivildienstleistende nun während des Dienstes das E-Learning-Ausbildungsmodul „Staat und Recht“. Die positive Absolvierung wird in der Kompetenzbilanz vermerkt. Außerdem wurde eine Schulungsverpflichtung für Vorgesetzte der Zivildienstleistenden eingeführt.

Weiters wurden mit der ZDG-Novelle Anregungen von Einrichtungen aufgegriffen, wie beispielsweise die Adaptierung der ex lege-Entlassung bei langen Krankenständen. Auf Wunsch zahlreicher Zivildienstpflichtiger wurde es ermöglicht, dass ein Antrag auf Erlöschen der Zivildienstpflicht nach Ableistung des Zivildienstes nun zweimalig eingebracht werden kann.

Der vorliegende Bericht blickt zurück und zieht Bilanz über den Zivildienst der vergangenen drei Jahre. Die derzeitige Corona-Krise verdeutlicht, wie wichtig es ist, den Zivildienst für die Zukunft zu stärken. Wir brauchen unsere Zivildienstler mehr denn je! Österreich befindet sich in einer absoluten Ausnahmesituation. Durch die Ausbreitung des Coronavirus haben wir

die größte Herausforderung seit dem zweiten Weltkrieg zu bewältigen. Die Personalkapazitäten im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich haben sich innerhalb kürzester Zeit stark zugespitzt. In Italien, Spanien und Frankreich sind Menschen gestorben, weil das System komplett überlastet war. Wir haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, damit es in Österreich nicht soweit kommt. Dazu brauchen wir unsere Zivildienstler – derzeit aktive und ehemalige. Sie sind unsere strategische Reserve im Bereich der Infrastruktur für Pflege- und Betreuungsleistungen.

Der Zivildienst ist eine elementare Säule in unserem System. Ich setze mich mit aller Kraft dafür ein, diese wichtige Stütze weiterhin auf ein stabiles und verlässliches Fundament zu stellen.

Zivildienstministerin Elisabeth Köstinger

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Inhalt

Vorwort	3
1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	6
1.1 Legistische Maßnahmen	6
1.2 Unabhängiger Beirat für Zivildienstbeschwerdangelegenheiten	8
1.3 Bescheiderlassung im Rahmen des Aufsichtsrechtes	10
1.4 Verfahren vor der Volksanwaltschaft, politische Kontrolle durch den Nationalrat und den Bundesrat	10
2 Zivildienstserviceagentur	11
2.1 Allgemeine Entwicklungen im Überblick	11
2.2 Zivildienstfeststellung (Verfahren gemäß § 5 Abs. 4 ZDG)	15
2.3 Zivildiensterklärungen	19
2.4 Zivildienst-Einrichtungen	21
2.5 Einteilung gemäß § 28 ZDG	26
2.6 Bedarf und erfolgte Zuweisungen nach Terminen 2017 bis 2019	27
2.7 Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst	29
2.8 Finanzielle Gebarung im Bereich des Zivildienstes (§ 57 Abs. 1 ZDG)	34
2.9 Hereinbringung von zu Unrecht empfangenen Bezügen (§ 32 Abs. 5 ZDG)	45
2.10 Informationsangebot der Zivildienstserviceagentur	49
3 Berichte der Länder	53
3.1 Burgenland	53
3.2 Kärnten	54
3.2 Niederösterreich	56
3.4 Oberösterreich	60
3.5 Salzburg	63
3.6 Steiermark	64
3.7 Tirol	66
3.8 Vorarlberg	69
3.9 Wien	70
Anhang	74
Abkürzungen	75

1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

1.1 Legistische Maßnahmen

1.1.1 Änderungen des Bundesgesetzes über den Zivildienst (Zivildienstgesetz 1986 – ZDG) im Berichtszeitraum 2017-2019

Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 (BGBl. I Nr. 32/2018)

- Anpassen von Begriffen an geänderte Datenschutzbegriffe.

Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 – FrÄG 2018 (BGBl. I Nr. 56/2018)

- Ersetzen des Wortes „Behinderung“ durch das Wort „Beeinträchtigung“ (§ 22 Abs. 1a ZDG).

Dienstrechts-Novelle 2018 (BGBl. I Nr. 60/2018)

- Anspruchsberechtigten gebühren gemäß § 24a ZDG besondere Hilfeleistungen, wenn eine Gesundheitsschädigung in unmittelbarer Ausübung dienstlicher Pflichten infolge des jeweiligen Zivildienstes erlitten wird.
- Im Sinne der §§ 23a ff GehG erbrachte Geldleistungen unterliegen nicht der Einkommensteuer.

Bundesgesetz betreffend die Bereinigung von vor dem 1. Jänner 2000 kundgemachten Bundesgesetzen und Verordnungen (BGBl. I Nr. 61/2018)

- Aufzählung bestimmter bestehenbleibender Normen.

Sozialversicherungs-Organisationsgesetz – SV-OG (BGBl. I Nr. 100/2018)

- Anrechnen von Zivildienstzeiten im Bundesgesetz über die Versorgung für das österreichische Notariat.

Änderung des Zivildienstgesetzes 1986 (BGBl. I Nr. 107/2018)

- Einführen eines computerunterstützten Ausbildungsmoduls zur Staatsbürgerschaftskunde für Zivildienstleistende samt Zertifizierung.
- Einführen eines computerunterstützten Ausbildungsmoduls für Vorgesetzte in Zivildienst-Einrichtungen samt Zertifizierung.
- Verbessern der Mitwirkungs-, Einfluss-, Aufsichts- sowie Steuerungsmöglichkeiten des Bundes, Schaffen positive Auswirkungen auf die Ausgaben, Ändern der Voraussetzungen für die Anerkennung und den Widerruf der Anerkennung von Einrichtungen. Vor Anerkennung zusätzlicher Einrichtungen und Plätze wird die Zivildienstserviceagentur über die bisherige Auslastung der Zivildienstplätze gehört. Einführen der Möglichkeit, Anerkennungsbescheide amtswegig abzuändern. Bescheide, die gegen Bestimmungen über die Anerkennung von Einrichtungen verstoßen, können vom Bundesminister für Inneres (aufgrund BMG Novelle 2020: von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) aufgehoben werden.
- Adaptieren der Kriterien zu ex lege-Entlassungen bei langen Krankenständen, sodass keine ununterbrochene Abwesenheit vom Dienst erforderlich ist.
- Normieren der Verpflichtung des Zivildienstleistenden, Gesundheitsschädigungen infolge des Zivildienstes unverzüglich der/dem Vorgesetzten melden.
- Einführen eines zweimaligen Rechtes des Beantragens des Erlöschens der Zivildienstpflicht nach Ableisten des ordentlichen Zivildienstes.

1.1.2 Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1986 – BMG)

- Die Angelegenheiten des Zivildienstes sind mit Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1986, Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, aufgrund § 16 Bundesministeriengesetz 1986 dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus übergeleitet worden. § 17 Bundesministeriengesetz 1986 bewirkt, dass die Zuständigkeitsvorschriften in besonderen Bundesgesetzen (hier dem ZDG) als entsprechend geändert gelten und anstelle der Nennung des Bundesministeriums für

Inneres in Angelegenheiten des Zivildienstes das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus tritt.

1.2 Unabhängiger Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten

Der nach § 43 des Bundesgesetzes über den Zivildienst eingerichtete Unabhängige Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten besteht aus einem Richter als Vorsitzenden und einem Richter als Stellvertreter, einem rechtskundigen Vertreter des Bundesministeriums für Inneres als Berichterstatter, sowie auf Vorschlag des Österreichischen Bundesjugendringes, der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte entsandten Mitgliedern.

Der Unabhängige Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten hat Beschwerden von Zivildienstpflichtigen nach § 37 Abs. 1 ZDG zu behandeln und über ihre Erledigung Empfehlungen an den Bundesminister für Inneres zu beschließen.

Jeder Zivildienstpflichtige ist aufgrund § 37 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Zivildienst berechtigt, vor, während oder nach der Leistung des Zivildienstes beim Unabhängigen Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten in allen mit seiner Zivildienstpflicht zusammenhängenden Belangen Beschwerde zu führen (außerordentliche Beschwerde), wenn die vorangegangene Streitschlichtung bei der Schlichtungsstelle gemäß § 55 Abs. 4 ZDG erfolglos geblieben ist.

Die Kanzleigeschäfte des Unabhängigen Beirates für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten werden durch die beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete Geschäftsstelle geführt.

Aufgrund §§ 16, 17 des Bundesministeriengesetzes 1986 gelten die Zuständigkeitsvorschriften in besonderen Bundesgesetzen (hier dem ZDG) als entsprechend geändert.

Beim Unabhängigen Beirat gingen im Jahr 2017 vier Geschäftsfälle ein. Davon wurde in einem Fall die ursprüngliche Beschwerde von einem Amt der Landesregierung weitergeleitet, die erforderliche Einbringung beim Unabhängigen Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten durch den Beschwerdeführer war jedoch nicht gegeben.

In einem weiteren Fall wurde vom Beschwerdeführer der Nachweis der erfolglosen Streitschlichtung bei der Schlichtungsstelle des zuständigen Landeshauptmannes nicht beigebracht.

Ein Geschäftsfall wurde ohne Vertretungsvollmacht und ohne Nachweis der erfolglosen Streitschlichtung von einer nicht zivildienstpflichtigen Person eingebracht.

Und abschließend wurde ein Geschäftsfall von einem Zivildienstleistenden eingebracht, der keine Beschwerde, sondern einen Versetzungswunsch einbringen wollte, dieser wurde vom Sachbearbeiter an die Zivildienstserviceagentur weitergeleitet und im Sinne des Antragstellers erledigt.

In keinem Geschäftsfall waren die Voraussetzungen zur Beschwerdeführung nach § 37 ZDG erfüllt, weshalb auch keine Empfehlung an den Bundesminister für Inneres zu beschließen war.

Der Unabhängige Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten hat im Jahr 2018 acht Geschäftsfälle bearbeitet. Davon erfüllten sechs dieser Geschäftsfälle nicht die gesetzlichen Voraussetzungen zur Befassung des Unabhängigen Beirates für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten. Diese Geschäftsfälle wurden ohne Einleitung eines Beschwerdeverfahrens durch Antwortschreiben erledigt.

Zwei Geschäftsfälle wurden durch Empfehlungen des Unabhängigen Beirates für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten an den Herrn Bundesminister für Inneres abgeschlossen.

Im Jahr 2019 fielen vier Geschäftseingänge beim Unabhängigen Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten an. Eine Beschwerde wurde anonym eingebracht, eine Beschwerde wurde von einer nicht zivildienstpflichtigen Person eingebracht, ein Zivildienstleistender wollte versetzt werden und ein weiterer Beschwerdeführer hatte die Schlichtungsstelle zuvor nicht befasst. In keinem Geschäftsfall waren die Voraussetzungen zur Beschwerdeführung nach § 37 ZDG erfüllt, weshalb auch keine Empfehlung an den Bundesminister für Inneres zu beschließen war.

1.3 Bescheiderlassung im Rahmen des Aufsichtsrechtes

Im Berichtszeitraum wurden vom Bundesminister für Inneres keine Bescheide der Landeshauptleute in Ausübung des Aufsichtsrechtes nach § 28a Abs. 1a bzw. § 4 Abs. 5 ZDG abgeändert bzw. aufgehoben.

1.4 Verfahren vor der Volksanwaltschaft, politische Kontrolle durch den Nationalrat und den Bundesrat

1.4.1 Beschwerdeverfahren vor der Volksanwaltschaft

Im Zeitraum 2017 bis 2018 wurde in Zivildienstangelegenheiten kein Beschwerdeverfahren von der Volksanwaltschaft geführt. Im Jahr 2019 ist unter VA-BD-I/0275-C/1/2019 ein Beschwerdeverfahren betreffend Vorgehensweise bei der Einberufung zum Zivildienst eingeleitet worden.

1.4.2 Politische Kontrolle durch den Nationalrat

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden drei parlamentarische Anfragen zu den Themen „Zivildienst in Österreich: Erfahrungswerte, Einrichtungen, etc.“ (Zahl 12866/J), „Zahlen Zivildienstler“ (Zahl 13900/J), „durch mehr Untaugliche weniger Zivildienstler“ (Zahl 3222/J) und eine Anfrage im Zusammenhang mit der Sitzung des Ausschusses für innere Angelegenheiten vom 13.6.2017 beantwortet.

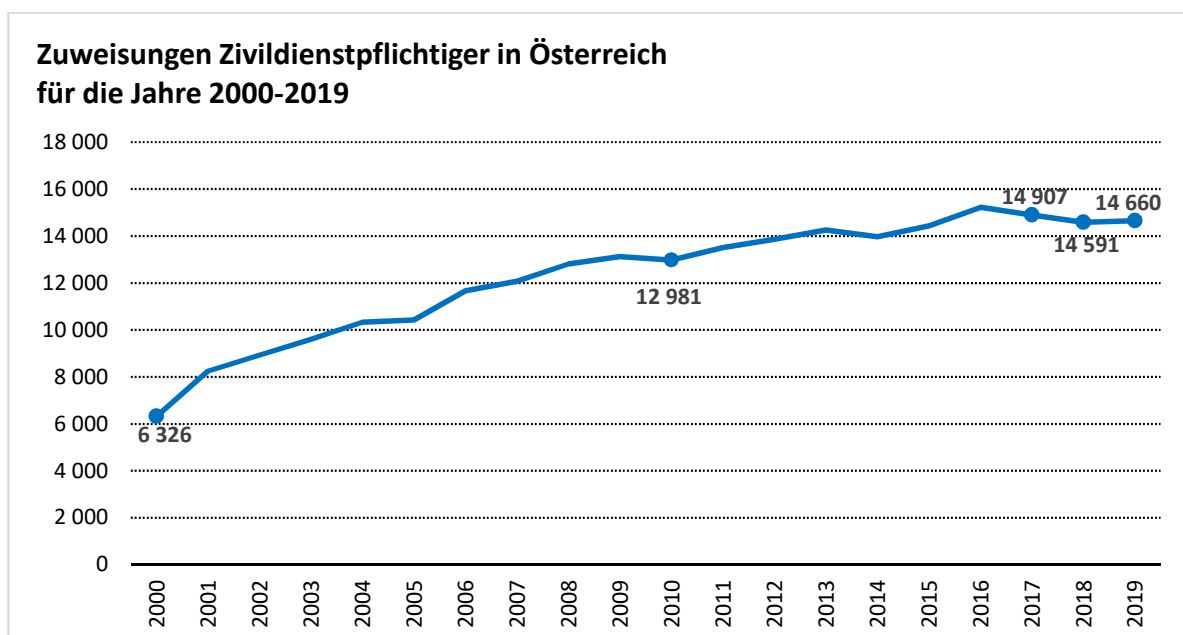
1.4.3 Politische Kontrolle durch den Bundesrat

In den Jahren 2017 bis 2019 wurde eine parlamentarische Anfrage des Bundesrates zum Thema „Zivildienstler“ (Zahl 3563/J-BR/2018) beantwortet.

2 Zivildienstserviceagentur

2.1 Allgemeine Entwicklungen im Überblick

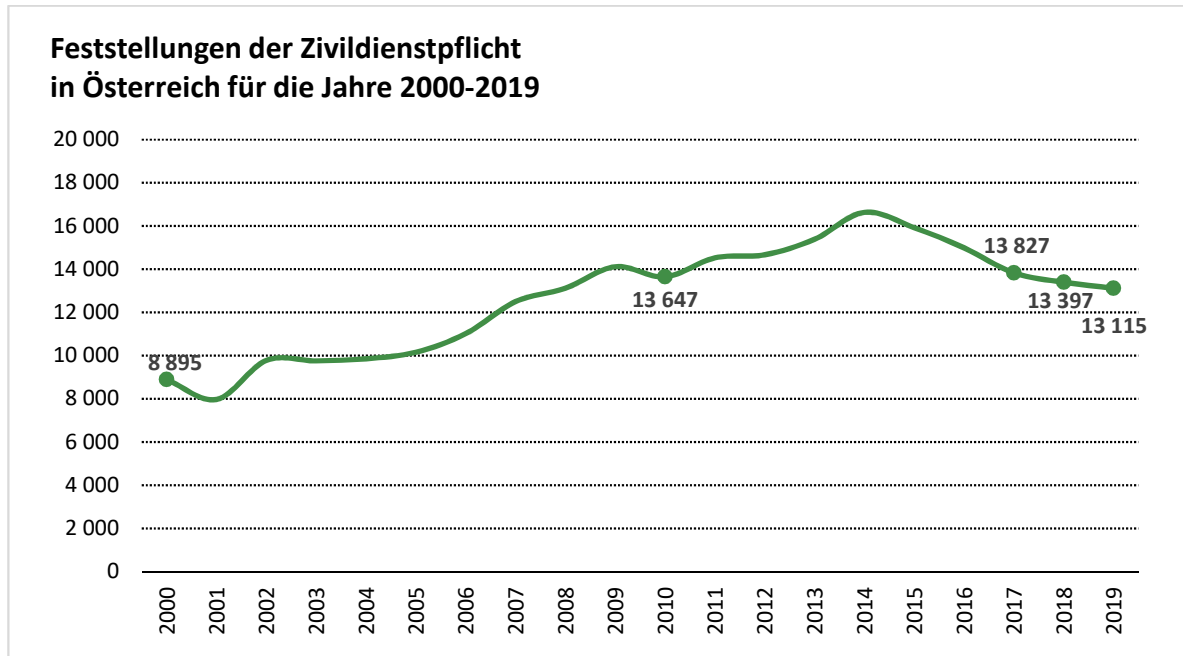
Im Jahr 2019 wurden 14.660 Zivildienstpflichtige zu den Zivildienst-Einrichtungen zugewiesen, das ist der dritthöchste Wert in der Geschichte des Zivildienstes. Der Einsatz der Zivildienstleistenden kam vor allem jenen Menschen zu Gute, die sich in Notlagen befanden oder auf Hilfe und Unterstützung angewiesen waren.



Der größte Teil der Zivildienstleistenden war im Rettungswesen eingesetzt (rund 40 Prozent), gefolgt von der Sozial- und Behindertenhilfe (rund 30 Prozent) und der Altenbetreuung (rund 10 Prozent). Außerdem waren Zivildienstleistende u.a. in Krankenanstalten, im Zivil- und Katastrophenschutz, in der Kinderbetreuung, Flüchtlingsbetreuung, Jugendarbeit, in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr, in der landwirtschaftlichen Betriebshilfe, in inländischen Gedenkstätten und im Bereich Umweltschutz eingesetzt. (Für Statistiken über die Zuweisung nach Bundesländern und Dienstleistungsbereichen siehe Kapitel 2.7.)

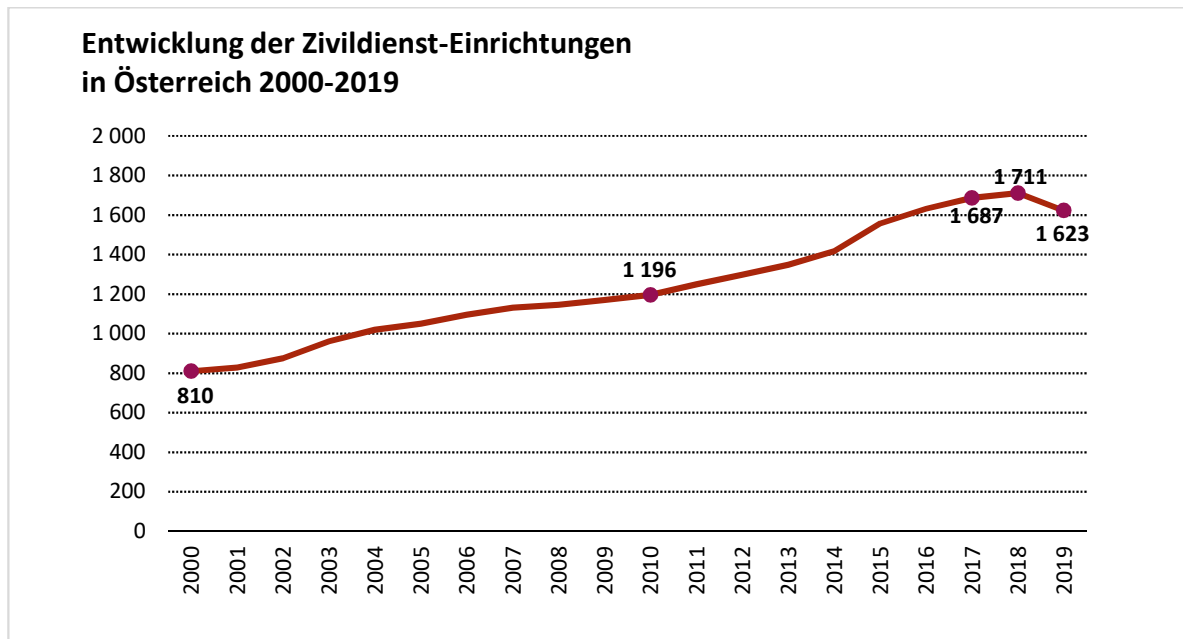
Die Zahl der anerkannten Zivildienstpflichtigen ist im Berichtszeitraum von 13.827 (Jahr 2017) auf 13.115 (Jahr 2019) zurückgegangen. Der Grund für den rund 5-prozentigen Rückgang ist in den geburtenschwachen Jahrgängen und in der damit verbundenen Verringerung

der Anzahl der tauglichen Wehrpflichtigen zu sehen. Gab es im Jahr 2010 noch 39.571 taugliche Wehrpflichtige, waren es im Jahr 2019 nur mehr 29.830, also um knapp 25 Prozent weniger als noch im Jahr 2010.



Die Zahl der anerkannten Zivildienst-Einrichtungen stieg im Jahr 2018 auf den Höchststand von 1.711 Einrichtungen. Neu hinzugekommen sind vor allem Einrichtungen im Bereich der Kinderbetreuung. Mit der steigenden Zahl der Trägerorganisationen wuchs auch der gemeldete Bedarf an Zivildienstleistenden auf zuletzt 16.331. Trotz dieses Rekordniveaus konnte der Bedarf der Einrichtungen zu rund 90 Prozent gedeckt werden.

Mit der im Jahr 2019 in Kraft getretenen Novelle des Zivildienstgesetzes wurde bestimmt, dass Einrichtungen, die drei Jahre lang keinen Bedarf an Zivildienstleistenden gemeldet haben (beispielsweise, weil sich der Trägerverein aufgelöst hat), durch den Landeshauptmann zu widerrufen sind. Als Folge dieser Widerrufe ging die Zahl der anerkannten Einrichtungen auf zuletzt 1.623 zurück.



Der Erfolg des Zivildienstes basiert in erster Linie auf dem Engagement der Zivildienstleistenden während ihres Dienstes. Wichtig ist aber auch die gute Zusammenarbeit der Zivildienstserviceagentur mit den beteiligten Institutionen – dies sind die Trägerorganisationen und die Ämter der Landesregierungen samt dazugehörigen Bezirksverwaltungsbehörden. Hervorzuheben ist die auch die gute Zusammenarbeit mit den Militärkommanden und dem Heerespersonalamt.

Ein weiterer Faktor für die positive Entwicklung des Zivildienstes ist das kundenorientierte Verhalten der Zivildienstserviceagentur gegenüber den Zivildienstpflichtigen und Trägerorganisationen. Mit ihrem umfassenden Informations- und Serviceangebot ist die Behörde die erste Anlaufstelle für Zivildienstpflichtige und Organisationen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten insbesondere darauf, die Zuweisungswünsche der Zivildienstpflichtigen und die Anforderungen von Wunschkandidaten der Trägerorganisationen weitestgehend zu berücksichtigen, um eine möglichst wunschgemäße Ableistung des Zivildienstes sicherzustellen. Rechtliche Fragen zum Zivildienst werden telefonisch, per E-Mail oder direkt beim Infopoint der Behörde beantwortet.

Der Aufgabenbereich der 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 31.12.2019) der Zivildienstserviceagentur umfasst u.a. folgende Bereiche:

- Informations- und Auskunftsstelle bei Fragen zum Zivildienst
- Feststellung der Zivildienstpflicht, Erlöschen der Zivildienstpflicht

- Zuweisung zum Zivildienst, Koordination von Zuweisungswünschen und Anforderungen von Wunschkandidaten
- Aufschub des Zivildienstes und befristete Befreiung vom Zivildienst
- Versetzung von Zivildienstleistenden zu einer anderen Einrichtung
- Unterbrechung des Zivildienstes und vorzeitige Entlassung aus dem Zivildienst
- Feststellung von nicht in die Zeit des Zivildienstes einzurechnenden Tagen
- Verlängerung des Zivildienstes wegen disziplitärer Verfehlungen eines Zivildienstleistenden
- Ausstellung des Zivildienstabzeichens
- Ausstellung der Zivildienstbescheinigung
- Auszahlung von Beihilfen nach dem HGG und der Zivildienstgelder gemäß § 28 ZDG sowie der Fahrtkostenvergütung gemäß § 31 ZDG
- Budget und Rechnungswesen
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Zivildienst hat sich seit seiner Einführung im Jahr 1975 zu einer fest etablierten Institution in Österreich entwickelt. Zum Erfolg des Zivildienstes haben – neben den oben genannten Faktoren – auch die ZDG-Novellen der letzten Jahre beigetragen. So wurde beispielsweise der Zugang zum Zivildienst vereinfacht und die Verwaltung entbürokratisiert, oder zuletzt die E-Learning-Ausbildungsmodule für Zivildienstleistende und deren Vorgesetzte geschaffen.

Es ist dem zuständigen Bundesministerium und der Zivildienstserviceagentur ein wichtiges Anliegen, diese erfolgreiche Entwicklung weiterhin zu unterstützen und den Zivildienst auch in Zukunft konstant zu stärken.

2.2 Zivildienstfeststellung (Verfahren gemäß § 5 Abs. 4 ZDG)

Jahresstatistik 2017 (Stand: 31.12.2017)

A) Eingelangte Erklärungen

Gesamtanzahl der eingelangten Erklärungen:	14.110
Erklärungen gem § 1 ZDG:	14.109
Erklärungen gem. § 1 Abs. 2, 3. Satz ZDG:	1
Erklärungen gem § 76a Abs. 1 ZDG:	0

Aufgliederung nach Bundesländern:									
Bgld	Ktn	Nö	Oö	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien	Summe
408	644	2.854	2.703	827	1.778	1.238	916	2.742	14.110
2,9 %	4,6 %	20,2 %	19,2 %	5,9 %	12,6 %	8,8 %	6,5 %	19,4 %	100,0 %

Aufgliederung ohne/mit Grundwehrdienst:	
Neuanträge ohne Grundwehrdienst:	13.953
Neuanträge mit Grundwehrdienst:	157

B) Behandelte Fälle

Gesamtanzahl der behandelten Fälle:	14.729
Erledigungen gem. § 5 Abs. 4 ZDG:	14.096
ZDF-rechtswirksam:	13.827
Mängelfeststellung:	269
Widerrufe der Anerkennung gem. § 6 Abs. 1 und 2 ZDG:	633
Stattgebungen:	614

Gesamtanzahl der behandelten Fälle:	14.729
Zurückweisungen:	0
Abweisungen:	19
Abänderungen bzw. Behebungen von Bescheiden gem. § 68 AVG:	0
Wiederaufnahmen des Verfahrens gem. § 69 AVG:	0
Wiedereinsetzungen in den vorigen Stand gem. § 71 AVG:	0
Sonstiges :	

C) Wegfälle

Gesamtzahl der Wegfälle:	669
Todesfälle:	55
Rechtskräftige Widerrufe:	614

Jahresstatistik 2018 (Stand: 31.12.2018)

A) Eingelangte Erklärungen

Gesamtanzahl der eingelangten Erklärungen:	13.731
Erklärungen gem § 1 ZDG:	13.731
Erklärungen gem. § 1 Abs. 2, 3. Satz ZDG:	0
Erklärungen gem § 76a Abs. 1 ZDG:	0

Aufgliederung nach Bundesländern:									
Bgld	Ktn	Nö	Oö	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien	Summe
406	566	2.532	2.644	870	1.843	1.280	944	2.646	13.731
3,0 %	4,1 %	18,4 %	19,3 %	6,3 %	13,4 %	9,3 %	6,9 %	19,3 %	100,0 %

Aufgliederung ohne/mit Grundwehrdienst:	
Neuanträge ohne Grundwehrdienst:	13.560
Neuanträge mit Grundwehrdienst:	171

B) Behandelte Fälle

Gesamtanzahl der behandelten Fälle:	14.185
Erledigungen gem. § 5 Abs. 4 ZDG:	13.697
ZDF-rechtswirksam:	13.397
Mängelfeststellung:	300
Widerrufe der Anerkennung gem. § 6 Abs. 1 und 2 ZDG:	488
Stattgebungen:	476
Zurückweisungen:	0
Abweisungen:	12
Abänderungen bzw. Behebungen von Bescheiden gem. § 68 AVG:	0
Wiederaufnahmen des Verfahrens gem. § 69 AVG:	0
Wiedereinsetzungen in den vorigen Stand gem. § 71 AVG:	0
Sonstiges :	

C) Wegfälle

Gesamtzahl der Wegfälle:	528
Todesfälle:	52
Rechtskräftige Widerrufe:	476

Jahresstatistik 2019 (Stand: 31.12.2019)

A) Eingelangte Erklärungen

Gesamtanzahl der eingelangten Erklärungen:	13.428
Erklärungen gem § 1 ZDG:	13.427
Erklärungen gem. § 1 Abs. 2, 3. Satz ZDG:	1
Erklärungen gem § 76a Abs. 1 ZDG:	0

Aufgliederung nach Bundesländern:									
Bgld	Ktn	Nö	Oö	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien	Summe
398	582	2.703	2.555	885	1.801	1.159	948	2.397	13.428
3,0 %	4,3 %	20,1 %	19,0 %	6,6 %	13,4 %	8,6 %	7,1 %	17,9 %	100,0 %

Aufgliederung ohne/mit Grundwehrdienst:	
Neuanträge ohne Grundwehrdienst:	13.215
Neuanträge mit Grundwehrdienst:	213

B) Behandelte Fälle

Gesamtanzahl der behandelten Fälle:	13.878
Erledigungen gem. § 5 Abs. 4 ZDG:	13.428
ZDF-rechtswirksam:	13.115
Mängelfeststellung:	313
Widerrufe der Anerkennung gem. § 6 Abs. 1 und 2 ZDG:	450
Stattgebungen:	428
Zurückweisungen:	0
Abweisungen:	22
Abänderungen bzw. Behebungen von Bescheiden gem. § 68 AVG:	0

Gesamtanzahl der behandelten Fälle:	13.878
Wiederaufnahmen des Verfahrens gem. § 69 AVG:	0
Wiedereinsetzungen in den vorigen Stand gem. § 71 AVG:	0
Sonstiges :	

C) Wegfälle

Gesamtzahl der Wegfälle:	482
Todesfälle:	54
Rechtskräftige Widerrufe:	428

2.3 Zivildiensterklärungen

Zivildiensterklärungen – Vergleich der Jahre 2017–2019 nach Bundesländern				
Stand: 31. Dezember 2019				
	2017	2018	2019	2019
Burgenland	408	406	398	3,0 %
Kärnten	644	566	582	4,3 %
Niederösterreich	2.854	2.532	2.703	20,1 %
Oberösterreich	2.703	2.644	2.555	19,0 %
Salzburg	827	870	885	6,6 %
Steiermark	1778	1.843	1.801	13,4 %
Tirol	1238	1.280	1.159	8,6 %
Vorarlberg	916	944	948	7,1 %
Wien	2.742	2.646	2.397	17,9 %
Summe:	14.110	13.731	13.428	100 %

Die Zählung der Zivildienstanträge wurde nach dem Bearbeitungsdatum der Zivildienstserviceagentur vorgenommen.

Differenz Jänner-Dezember 2016 zu 2017: -1.121 (= Minderung um 7,36 %)

Differenz Jänner-Dezember 2017 zu 2018: -379 (= Minderung um 2,69 %)

Differenz Jänner-Dezember 2018 zu 2019: -303 (= Minderung um 2,21%)

Zivildiensterklärungen – Vergleich der Jahre 2017–2019 nach Monaten

Stand: 31. Dezember 2019

	2017	2018	2019
Jänner	1.290	1.407	1.407
Februar	1.432	1.207	1.449
März	1.571	1.488	1.301
April	1.198	1.077	1.279
Mai		1.169	1.046
Juni	1.096	1.172	980
Juli	1.260	1.293	1.274
August	846	823	769
September	1.059	997	974
Oktober	1.111	1.185	1.197
November	1.233	1.111	965
Dezember	845	925	831
Summe:	14.110	13.731	13.428

Die Zählung der Zivildienstanträge wurde nach dem Bearbeitungsdatum der Zivildienstserviceagentur vorgenommen.

Differenz Jänner-Dezember 2016 zu 2017: -1.121 (= Minderung um 7,36%)

Differenz Jänner-Dezember 2017 zu 2018: -379 (= Minderung um 2,69%)

Differenz Jänner-Dezember 2018 zu 2019: -303 (= Minderung um 2,21%)

2.4 Zivildienst-Einrichtungen

Anzahl aller bescheidmäßig anerkannten Zivildienst-Einrichtungen, aufgegliedert nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Stand: 31.12.2017

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	7	7	10	26	29	14	9	8	18	128	7,6
2	2	3	5	10	4	3	5	2	8	42	2,5
3a	11	16	28	44	37	16	26	25	61	264	15,6
3b	24	11	32	49	43	18	24	18	45	264	15,6
3c	0	2	2	1	1	1	1	1	0	9	0,5
3d	17	14	19	54	42	52	77	45	21	341	20,2
3e	1	0	5	4	2	3	6	3	7	31	1,8
3f	0	1	1	0	1	0	2	2	9	16	0,9
3g	0	0	4	4	3	1	1	1	4	18	1,1
4	11	13	22	18	22	9	38	6	38	177	10,5
5	2	2	3	4	3	2	3	2	3	24	1,4
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	3	4	0,2
6b	1	2	3	3	4	1	1	2	8	25	1,5
6c	0	0	0	2	0	0	0	1	6	9	0,5
6d	0	0	0	3	1	2	6	0	8	20	1,2
6e	1	2	1	11	5	5	2	7	4	38	2,3
6f	3	10	11	146	16	9	15	20	45	275	16,3
6g	0	0	0	0	1	0	0	0	1	2	0,1
Alle	81	83	146	379	214	136	216	143	289	1.687	100,0
in %	4,8	4,9	8,7	22,5	12,7	8,1	12,8	8,5	17,1	100,0	

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

Anzahl aller bescheidmäßig anerkannten Zivildienst-Einrichtungen, aufgliedert nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Stand: 31.12.2018

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	7	7	11	25	29	14	9	8	18	128	7,5
2	2	3	4	10	5	3	6	2	8	43	2,5
3a	11	17	28	45	34	17	23	26	59	260	15,2
3b	24	11	32	53	43	18	24	18	45	268	15,7
3c	0	2	2	1	1	1	1	1	0	9	0,5

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
3d	18	15	19	55	43	52	75	45	26	348	20,3
3e	1	0	5	4	2	3	6	3	7	31	1,8
3f	0	1	1	0	1	0	3	2	9	17	1,0
3g	0	0	4	3	3	1	1	1	4	17	1,0
4	8	13	16	18	18	8	30	6	36	153	8,9
5	2	2	4	4	3	2	3	3	4	27	1,6
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	3	4	0,2
6b	1	2	3	3	4	1	1	2	9	26	1,5
6c	0	0	0	2		0	0	1	06	9	0,5
6d	0	1	0	3	1	2	5	1	8	21	1,2
6e	1	2	1	11	5	5	2	11	6	44	2,6
6f	3	10	9	161	18	9	18	25	49	302	17,7
6g	0	0	0	0	1	0	0	0	3	4	0,2
Alle	79	86	139	398	211	136	207	155	300	1.711	100,0
in %	4,6	5,0	8,1	23,3	12,3	7,9	12,1	9,1	17,5	100,0	

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

Anzahl aller bescheidmäßig anerkannten Zivildienst-Einrichtungen, aufgegliedert nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Stand: 31.12.2019

Sparte	Bgl	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	7	7	11	25	28	13	9	8	18	126	7,8
2	2	3	4	10	5	3	6	2	8	43	2,6
3a	8	16	21	41	30	13	21	26	60	236	14,5
3b	24	12	32	54	34	15	23	18	45	257	15,8
3c	0	2	2	1	1	1	1	1	0	9	0,6
3d	17	13	20	55	35	40	73	49	26	328	20,2
3e	0	0	5	3	1	3	5	3	7	27	1,7
3f	0	0	1	0	1	0	3	2	9	16	1,0
3g	0	0	3	4	1	1	1	1	4	15	0,9
4	6	8	16	17	14	6	24	6	36	133	8,2
5	2	1	4	4	3	2	3	3	4	26	1,6
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	3	4	0,2
6b	0	2	1	3	4	1	1	2	9	23	1,4
6c	0	0	0	2	0	0	0	1	7	10	0,6
6d	1	1	0	3	0	2	3	1	8	19	1,2

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	VLbg	Wien	Alle	in %
6e	2	2	0	9	4	3	1	11	8	40	2,5
6f	3	10	7	163	15	8	16	28	57	307	18,9
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	4	4	0,2
Alle	73	77	127	394	176	111	190	162	313	1.623	100,0
in %	4,5	4,7	7,8	24,3	10,8	6,8	11,7	10,0	19,3	100,0	

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

2.5 Einteilung gemäß § 28 ZDG

Anzahl aller anerkannten Zivildienst-Einrichtungen, aufgegliedert nach Kategorien und Bundesländern, Stand: 31.12.2017

Kategorie	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	4	5	7	13	6	5	6	4	9	59	3,5
2	58	40	93	117	110	49	66	63	159	755	44,8
3	19	38	46	249	98	82	144	76	121	873	51,7
Alle	81	83	146	379	214	136	216	143	289	1.687	100,0
in %	4,8	4,9	8,7	22,5	12,7	8,1	12,8	8,5	17,1	100,0	

Anzahl aller anerkannten Zivildienst-Einrichtungen, aufgegliedert nach Kategorien und Bundesländern, Stand: 31.12.2018

Kategorie	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	4	5	6	13	7	5	6	4	10	60	3,5
2	56	42	87	119	105	49	65	64	160	747	43,7
3	19	39	46	266	99	82	136	87	130	904	52,8
Alle	79	86	139	398	211	136	207	155	300	1.711	100,0
in %	4,6	5,0	8,1	23,3	12,3	7,9	12,1	9,1	17,5	100,0	

Anzahl aller anerkannten Zivildienst-Einrichtungen, aufgegliedert nach Kategorien und Bundesländern, Stand: 31.12.2019

Kategorie	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	4	4	6	13	7	5	6	4	10	59	3,6
2	51	40	83	116	87	41	65	65	161	709	43,7
3	18	33	38	265	82	65	119	93	142	855	52,7

Kategorie	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
Alle	73	77	127	394	176	111	190	162	313	1.623	100,0
in %	4,5	4,7	7,8	24,3	10,8	6,8	11,7	10,0	19,3	100,0	

Kategorie 1: Zuordnung gem. § 28 Abs. 4 Z 1 ZDG

Kategorie 2: Zuordnung gem. § 28 Abs. 4 Z 2 ZDG

Kategorie 3: Zuordnung gem. § 28 Abs. 2 ZDG

Aus der Zuordnung zu Kategorien ergibt sich die Vergütungsverpflichtung bzw. der Anspruch des Rechtsträgers gem. § 28 Abs. 2-4 ZDG.

2.6 Bedarf und erfolgte Zuweisungen nach Terminen 2017 bis 2019

Termin	gemeldeter Bedarf	Zuweisung	Bedarfsdeckung
Jan 17	2.086	1.937	92,9%
Feb 17	801	691	86,3%
Mrz 17	569	501	88,0%
Apr 17	2.061	1.790	86,9%
Mai 17	880	813	92,4%
Jun 17	454	405	89,2%
Jul 17	1.984	1.828	92,1%
Aug 17	1.334	1.244	93,3%
Sep 17	1.596	1.539	96,4%
Okt 17	2.929	2.841	97,0%
Nov 17	836	799	95,6%
Dez 17	550	519	94,4%
Gesamt:	16.080	14.907	92,7%
Jan 18	2.259	2.127	94,2%
Feb 18	873	737	84,4%
Mrz 18	539	489	90,7%

Termin	gemeldeter Bedarf	Zuweisung	Bedarfsdeckung
Apr 18	1.964	1.660	84,5%
Mai 18	815	656	80,5%
Jun 18	498	365	73,3%
Jul 18	1.787	1.475	82,5%
Aug 18	1.364	1.172	85,9%
Sep 18	1.573	1.481	94,2%
Okt 18	3.146	3.033	96,4%
Nov 18	929	876	94,3%
Dez 18	554	520	93,9%
Gesamt:	16.301	14.591	89,5%
Jan 19	2.304	2.029	88,1%
Feb 19	661	544	82,3%
Mrz 19	602	546	90,7%
Apr 19	1.846	1.556	84,3%
Mai 19	845	642	76,0%
Jun 19	456	382	83,8%
Jul 19	1.950	1.721	88,3%
Aug 19	1.354	1.220	90,1%
Sep 19	1.706	1.619	94,9%
Okt 19	3.080	2.957	96,0%
Nov 19	871	850	97,6%
Dez 19	656	594	90,5%
Gesamt:	16.331	14.660	89,8%

2.7 Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst

Zuweisungen Zivildienstpflichtiger, aufgegliedert nach Bundesländern und Dienstleistungsarten, Stand 31.12.2017

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	40	57	31	273	184	106	70	73	118	952	6,4
2	223	297	1442	937	671	481	601	249	1055	5.956	40,0
3a	17	172	414	228	179	91	76	119	527	1.823	12,2
3b	59	40	289	729	435	90	245	236	550	2.673	17,9
3c	0	14	30	27	22	18	24	30	0	165	1,1
3d	53	34	70	412	190	124	198	149	278	1.508	10,1
3e	0	0	33	3	2	48	8	8	54	156	1,0
3f	0	0	4	0	1	0	5	5	40	55	0,4
3g	0	0	5	10	3	2	3	1	9	33	0,2
4	16	16	65	62	109	24	55	44	253	644	4,3
5	15	15	90	40	100	25	15	7	68	375	2,5
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	17	18	0,1
6b	0	7	0	18	10	8	10	2	82	137	0,9
6c	0	0	0	8	0	0	0	1	6	15	0,1
6d	0	0	0	1	0	3	6	0	15	25	0,2
6e	1	2	0	17	5	5	0	6	2	38	0,3
6f	2	9	14	160	18	13	13	26	77	332	2,2
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0,0
Alle	427	663	2.487	2.925	1.929	1.038	1.329	956	3.153	14.907	100,0
in %	2,9	4,4	16,7	19,6	12,9	7,0	8,9	6,4	21,2	100,0	

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

Zuweisungen Zivildienstpflichtiger, aufgliedert nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Stand 31.12.2018

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	44	60	43	277	189	105	76	59	136	989	6,8
2	224	277	1422	876	631	433	550	265	1043	5.721	39,2
3a	21	172	416	156	148	86	80	122	592	1.793	12,3
3b	58	38	255	671	459	91	252	204	531	2.559	17,5
3c	0	17	26	27	20	15	25	30	0	160	1,1

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
3d	61	31	72	422	172	114	218	135	322	1.547	10,6
3e	0	0	32	4	3	44	7	8	47	145	1,0
3f	0	0	2	0	2	0	5	4	34	47	0,3
3g	0	0	3	8	6	2	3	2	11	35	0,2
4	17	16	42	71	78	17	43	46	224	554	3,8
5	15	11	104	42	85	25	17	9	71	379	2,6
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	21	22	0,2
6b	0	8	0	19	15	0	10	2	101	155	1,1
6c	0	0	0	8	0	0	0	1	8	17	0,1
6d	0	0	0	2	0	2	4	2	14	24	0,2
6e	1	1	0	16	5	3	0	10	5	41	0,3
6f	2	8	17	152	25	16	17	33	130	400	2,7
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0,0
Alle	444	639	2.434	2.751	1.838	953	1.307	932	3.293	14.591	100,0
in %	3,0	4,4	16,7	18,9	12,6	6,5	9,0	6,4	22,6	100,0	

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

Zuweisungen Zivildienstpflichtiger, aufgegliedert nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Stand 31.12.2019

Sparte	Bgl	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
1	45	62	42	205	189	100	78	65	127	913	6,2
2	215	296	1409	930	682	462	562	285	1103	5.944	40,5
3a	19	141	382	165	142	89	71	117	584	1.710	11,7
3b	64	32	263	665	416	87	233	198	569	2.527	17,2
3c	0	19	30	30	20	15	24	29	0	167	1,1
3d	62	32	80	434	193	119	218	140	285	1.563	10,7
3e	0	0	36	3	2	44	8	8	51	152	1,0
3f	0	0	3	0	1	0	5	6	44	59	0,4
3g	0	0	5	8	4	2	2	1	10	32	0,2
4	12	16	38	59	57	13	27	36	215	473	3,2
5	16	14	94	45	90	25	15	10	69	378	2,6
6a	2	0	0	0	0	0	0	0	20	22	0,2
6b	0	7	0	17	9	0	9	4	126	172	1,2
6c	0	0	0	15	0	0	0	1	9	25	0,2
6d	0	2	0	2	0	2	3	2	14	25	0,2
6e	2	2	0	15	5	4	0	11	6	45	0,3

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vlbg	Wien	Alle	in %
6f	2	8	14	177	28	14	16	40	151	450	3,1
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0,0
Alle	439	631	2.396	2.770	1.838	976	1.271	953	3.386	14.660	100,0
in %	3,0	4,3	16,3	18,9	12,5	6,7	8,7	6,5	23,1	100,0	

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

2.8 Finanzielle Gebarung im Bereich des Zivildienstes (§ 57 Abs. 1 ZDG)

2.8.1 Berichtsjahr 2017

Auszahlungen Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst:

Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt getätigt:

Auszahlungen Personalaufwand	€ 1,626.325,38
Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand	€ 55,568.244,67
Zwischensumme Auszahlungen operative Verwaltungstätigkeiten	€ 57,194.570,05
Auszahlungen aus Transfers	€ 4,435.710,39
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€ 13.476,89
insgesamt	€ 61,643.757,33

Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2016 ergeben sich:

Mehrausgaben bei Auszahlungen Personalaufwand von	€ 13.705,58
Mehrausgaben bei Auszahlungen Betriebl. Sachaufwand	€ 506.279,37
Mehrausgaben bei Auszahlungen Transfers	€ 672.794,46
Mehrausgaben bei Auszahlungen Investitionstätigkeit	€ 13.476,89
insgesamt Mehrausgaben von	€ 1,206.256,30

das sind 1,96 % der Gesamtausgaben des Jahres 2017.

Mit dem Bundesgesetz 2016, BGBl. I Nr. 101, wurden Budgetmittel in Höhe von 64,165 Mio € bewilligt.

Bei den Auszahlungen für den Personalaufwand sind die Personalkosten für das bei der Zivildienstserviceagentur und für das beim Referat III/7/b im BMI beschäftigte Personal angefallen.

Bei den Auszahlungen für den Betrieblichen Sachaufwand sind die Kosten für den laufenden Dienstbetrieb der Zivildienstserviceagentur, wie Miete, Büromaterial, Post- und Telefongebühren, etc., den Kosten für Pauschalvergütung und Verpflegung für die bei der Zivildienstserviceagentur eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für die Reisekostenvergütung für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für das Zivildienstgeld gemäß § 28 ZDG, welches an die einzelnen Einrichtungen angewiesen wird, und die Kosten für den Ausbildungsbeitrag gemäß § 38a ZDG angefallen.

Bei den Auszahlungen für Transfers sind die Kosten für Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden und die Kosten für die Überweisung an den FLAF gemäß § FLAG 1967 angefallen.

Einzahlungen Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst:

Im Berichtsjahr 2017 wurden Einzahlungen getätigt:

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	€ 3,806.038,26
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	€ 0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gew. Vorschüssen	€ 720,00
Insgesamt	€ 3,806.758,26

Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2016 ergeben sich:

Mindereinzahlungen bei operat. Verwaltungstätigkeit	€ 46.293,07
Mindereinzahlungen bei Rückz.von Vorschüssen.	€ 100,00

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst

Getätigte **Auszahlungen** in der Finanzierungsrechnung

Auszahlungen aus Personalaufwand	2016	2017	Differenz 2016–2017
Auszahlungen aus Bezügen	1.216.877,27	1.234.509,65	17.632,38
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	44.097,44	36.031,29	-8.066,15
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	19.460,06	20.068,51	608,45
Auszahlungen aus gesetzlichem Sachaufwand	308.651,35	317.780,11	9.128,76
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	17.148,04	10.568,78	-6.579,26
Auszahlungen aus freiwilligem. Sozialaufwand	5.524,47	6.349,45	824,98
Auszahlungen Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	861,17	1.017,59	156,42
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand	1.612.619,80	1.626.325,38	13.705,58
Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand	2016	2017	Differenz 2016–2017
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	10.490,00	58.261,68	47.771,68
Auszahlungen aus Mieten	34.339,50	54.208,65	19.869,15
Auszahlungen aus Instandhaltung	31.973,31	33.345,79	1.372,48
Auszahlungen Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	143.108,60	182.926,12	39.817,52
Auszahlungen aus Reisen	1.700,70	3.422,25	1.721,55
Auszahlungen aus Werkleistungen	18.510,07	15.845,23	-2.664,84
Auszahlungen Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	29.459,40	13.223,90	-16.235,50
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	470.247,58	247.208,24	-223.039,34
Auszahlungen aus Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	3.850.182,54	3.890.266,73	40.084,19

Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand	2016	2017	Differenz 2016–2017
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern	2.315,46	12.618,39	10.302,93
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	50.469.638,14	51.056.917,69	587.279,55
Summe Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand	55.061.965,30	55.568.244,67	506.279,37
Summe Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	56.674.585,10	57.194.570,05	519.984,95
Auszahlungen aus Transfers	2016	2017	Differenz 2016–2017
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	8.381,20	8.955,76	574,56
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	3.542.284,40	4.214.014,63	671.730,23
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	212.250,33	212.740,00	489,67
Summe Auszahlungen aus Transfers	3.762.915,93	4.435.710,39	672.794,46
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2016	2017	Differenz 2016–2017
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	0,00	13.476,89	13.476,89
Summe Auszahlungen aus d.Investitionstätigkeit	0,00	13.476,89	13.476,89
Zusammenfassung Auszahlungen	2016	2017	Differenz 2016–2017
Summe Personalaufwand	1.612.619,80	1.626.325,38	13.705,58
Summe Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand	55.061.965,30	55.568.244,67	506.279,37
Zwischensumme Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	56.674.585,10	57.194.570,05	519.984,95
Summe Auszahlungen aus Transfers	3.762.915,93	4.435.710,39	672.794,46
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	13.476,89	13.476,89
Gesamtauszahlungen DB 11.03.04.00	60.437.501,03	61.643.757,33	1.206.256,30

Detailbudget 11.03.04.00Zivildienst

Getätigte **Einzahlungen** in der Finanzierungsrechnung

Einzahlungen aus der operativen VWT und Transfers	2016	2017	Differenz 2016–2017
Einzahlungen aus Transfers	3.851.945,17	3.805.638,05	-46.307,12
Sonstige Einzahlungen	386,16	400,21	14,05
Summe Einzahlungen aus der operativen VWT und Transfers	3.852.331,33	3.806.038,26	-46.293,07
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2016	2017	Differenz 2016–2017
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gew. Vorschüssen	2016	2017	Differenz 2016–2017
Einzahlungen aus Rückzahlung von (Unterhalts)Vorschüssen	820,00	720,00	-100,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gew. Vorschüssen	820,00	720,00	100,00
Zusammenfassung Einzahlungen	2016	2017	Differenz 2016–2017
Summe Einzahlungen aus der operativen VWT und Transfers	3.852.331,33	3.806.038,26	-46.293,07
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gew. Vorschüssen	820,00	720,00	-100,00
Gesamt Einzahlungen DB 11.03.04.00	3.853.151,33	3.806.758,26	-46.393,07

2.8.2 Berichtsjahr 2018

Auszahlungen Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst:

Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt getätigt:

Auszahlungen Personalaufwand	€ 1,699.284,94
Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand	€ 52,639.668,16
Zwischensumme Auszahlungen operative Verwaltungstätigkeiten	€ 54,338.953,10
Auszahlungen aus Transfers	€ 4,081.917,18
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€ 17.773,13
insgesamt	€ 58,438.643,41

Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2017 ergeben sich:

Mehrausgaben bei Auszahlungen Personalaufwand von	€ 72.959,56
Minderausgaben bei Auszahlungen betriebl. Sachaufwand	€ 2,928.576,51
Minderausgaben bei Auszahlungen Transfers	€ 353.793,21
Mehrausgaben bei Auszahlungen Investitionstätigkeit	€ 4.296,24
insgesamt Minderausgaben von	€ 3,205.113,92

das sind 5,48 % der Gesamtausgaben des Jahres 2018.

Mit dem Bundesgesetz 2018, BGBl. I Nr. 18, wurden Budgetmittel in Höhe von 57,935 Mio € bewilligt. Zusätzlich wurde 1 Mio € an Kreditmittel im Wege von Mittelverwendungsumschichtung gemäß § 53 (1) BHG gewährt.

Bei den Auszahlungen für den Personalaufwand sind die Personalkosten für das bei der Zivildienstserviceagentur und für das beim Referat III/7/b im BMI beschäftigte Personal angefallen.

Bei den Auszahlungen für den Betrieblichen Sachaufwand sind die Kosten für den laufenden Dienstbetrieb der Zivildienstserviceagentur, wie Miete, Büromaterial, Post- und Telefongebühren, etc., den Kosten für Pauschalvergütung und Verpflegung für die bei der Zivildienstserviceagentur eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für die Reisekostenvergütung für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für das Zivildienstgeld gemäß § 28 ZDG, welches an die einzelnen Einrichtungen angewiesen wird, angefallen.

Bei den Auszahlungen für Transfers sind die Kosten für Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden und die Kosten für die Überweisung an den FLAF gemäß § FLAG 1967 angefallen.

Einzahlungen Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst:

Im Berichtsjahr 2018 wurden Einzahlungen getätigt:

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	€ 3,887.740,08
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	€ 0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gew. Vorschüssen	€ 720,00
Insgesamt	€ 3,888.460,08

Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2017 ergeben sich:

Mehreinzahlungen bei operat. Verwaltungstätigkeit	€ 81.701,82
---	-------------

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst

Getätigte **Auszahlungen** in der Finanzierungsrechnung

Auszahlungen Aus Personalaufwand	2017	2018	Differenz 2017–2018
Auszahlungen aus Bezügen	1.234.509,65	1.299.712,09	65.202,44
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	36.031,29	30.731,87	-5.299,42

Auszahlungen Aus Personalaufwand	2017	2018	Differenz 2017–2018
Auszahlungen aus sonst. Nebengebühren	20.068,51	18.190,57	-1.877,94
Auszahlungen aus gesetzl. Sachaufwand	317.780,11	324.719,44	6.939,33
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsum.Urlauben	10.568,78	18.800,40	8.231,62
Auszahlungen aus freiwilligem. Sozialaufwand	6.349,45	6.084,31	-265,14
Auszahlungen Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	1.017,59	1.046,26	28,67
Summe Auszahlungen Aus Personalaufwand	1.626.325,38	1.699.284,94	72.959,56

Auszahlungen Aus Betriebl. Sachaufwand	2017	2018	Differenz 2017–2018
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	58.261,68	2.824,00	-55.437,68
Auszahlungen aus Mieten	54.208,65	55.920,74	1.712,09
Auszahlungen aus Instandhaltung	33.345,79	30.810,23	-2.535,56
Auszahlungen Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	182.926,12	161.582,72	-21.343,40
Auszahlungen aus Reisen	3.422,25	1.367,10	-2.055,15
Auszahlungen aus Werkleistungen	15.845,23	15.878,86	33,63
Auszahlungen Personalleihe u. sonst. Dienstverhältnisse zum Bund	13.223,90	15.825,68	2.601,78
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	247.208,24	254.599,46	7.391,22
Auszahlungen aus Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	3.890.266,73	3.871.205,86	-19.060,87
Auszahlungen aus geringwertigen Wirtschaftsgütern	12.618,39	8.053,90	-4.564,49
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	51.056.917,69	48.221.599,61	-2.835.318,08
Summe Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand	55.568.244,67	52.639.668,16	-2.928.576,51

Summe Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	57.194.570,05	54.338.953,10	-2.855.616,95
---	----------------------	----------------------	----------------------

Auszahlungen aus Transfers	2017	2018	Differenz 2017–2018
Auszahlungen aus Transfers an öffentlichen Körperschaften und Rechtsträger	8.955,76	9.846,70	890,94
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	4.214.014,63	3.872.070,48	-341.944,15
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	212.740,00	200.000,00	-12.740,00
Summe Auszahlungen aus Transfers	4.435.710,39	4.081.917,18	-353.793,21

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2017	2018	Differenz 2017–2018
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	13.476,89	17.773,13	4.296,24
Summe Auszahlungen aus d. Investitionstätigkeit	13.476,89	17.773,13	4.296,24

Zusammenfassung Auszahlungen	2017	2018	Differenz 2017–2018
Summe Personalaufwand	1.626.325,38	1.699.284,94	72.959,56
Summe Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand	55.568.244,67	52.639.668,16	-2.928.576,51
Zwischensumme Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	57.194.570,05	54.338.953,10	-2.855.616,95
Summe Auszahlungen aus Transfers	4.435.710,39	4.081.917,18	-353.793,21
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.476,89	17.773,13	4.296,24
Gesamt Auszahlungen DB 11.03.04.00	61.643.757,33	58.438.643,41	-3.205.113,92

Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst

Getätigte **Einzahlungen** in der Finanzierungsrechnung

Einzahlungen aus der operativen VWT und Transfers	2017	2018	Differenz 2017–2018
Einzahlungen aus Transfers	3.805.638,05	3.887.423,72	81.785,67

Einzahlungen aus der operativen VWT und Transfers	2017	2018	Differenz 2017–2018
Sonstige Einzahlungen	400,21	316,36	-83,85
Summe Einzahlungen aus der operativen VWT und Transfers	3.806.038,26	3.887.740,08	81.701,82
Einzahlungen Aus Der Investitionstätigkeit	2017	2018	Differenz 2017–2018
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung v. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	2017	2018	Differenz 2017–2018
Einzahlungen aus Rückzahlung von (Unterhalts)Vorschüssen	720,00	720,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung v. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	720,00	720,00	0,00
Zusammenfassung Einzahlungen	2017	2018	Differenz 2017–2018
Summe Einzahlungen aus der operativen VWT und Transfers	3.806.038,26	3.887.740,08	81.701,82
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung v. Darlehen und gew. Vorschüssen	720,00	720,00	0,00
Gesamt Einzahlungen DB 11.03.04.00	3.806.758,26	3.888.460,08	81.701,82

2.8.3 Berichtsjahr 2019

Auszahlungen Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst:

Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt getätigt:

Auszahlungen Personalaufwand	€ 1,786.339,71
------------------------------	----------------

Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt getätigt:

Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand	€ 51,451.511,89
Zwischensumme Auszahlungen operative Verwaltungstätigkeiten	€ 53,237.851,60
Auszahlungen aus Transfers	€ 4,572.085,01
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€ 8.036,90
insgesamt	€ 57,817.973,51

Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2018 ergeben sich:

Mehrausgaben bei Auszahlungen Personalaufwand von	€ 87.054,77
Minderausgaben bei Auszahlungen Betriebl. Sachaufwand	€ 1,188.156,27
Mehrausgaben bei Auszahlungen Transfers	€ 490.167,83
Minderausgaben bei Auszahlungen Investitionstätigkeit	€ 9.736,23
insgesamt Minderausgaben von	€ 620.669,90

das sind 1,07 % der Gesamtausgaben des Jahres 2019.

Mit dem Bundesgesetz 2018, BGBl. I Nr. 19, wurden Budgetmittel in Höhe von 59,138 Mio € bewilligt. Aufgrund einer Ressortvorgabe mussten 1,3 Mio € eingespart werden.

Bei den Auszahlungen für den Personalaufwand sind die Personalkosten für das bei der Zivildienstserviceagentur und für das beim Referat III/7/b im BMI beschäftigte Personal angefallen.

Bei den Auszahlungen für den Betrieblichen Sachaufwand sind die Kosten für den laufenden Dienstbetrieb der Zivildienstserviceagentur, wie Miete, Büromaterial, Post- und Telefongebühren, etc., den Kosten für Pauschalvergütung und Verpflegung für die bei der Zivildienstserviceagentur eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für die Reisekostenvergütung für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für das Zivildienstgeld gemäß § 28 ZDG, welches an die einzelnen Einrichtungen angewiesen wird, angefallen.

Bei den Auszahlungen für Transfers sind die Kosten für Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden und die Kosten für die Überweisung an den FLAF gemäß § FLAG 1967 angefallen.

Einzahlungen Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst:**Im Berichtsjahr 2019 wurden Einzahlungen getätigt:**

Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit und Transfers	€ 3,791.388,81
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	€ 0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gew. Vorschüssen	€ 520,00
Insgesamt	€ 3,791.908,81

Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2018 ergeben sich:

Mindereinzahlungen bei operat. Verwaltungstätigkeit	€ 96.551,27
---	-------------

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst

Getätigte **Auszahlungen** in der Finanzierungsrechnung

Auszahlungen aus Personalaufwand	2018	2019	Differenz 2018–2019
Auszahlungen aus Bezügen	1.299.712,09	1.388.600,34	88.888,25
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	30.731,87	31.147,66	415,79
Auszahlungen aus sonst. Nebengebühren	18.190,57	15.537,64	-2.652,93
Auszahlungen aus gesetzl. Sachaufwand	324.719,44	340.486,26	15.766,82
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	18.800,40	4.341,20	-14.459,20
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	6.084,31	5.347,01	-737,30
Auszahlungen Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	1.046,26	879,60	-166,66
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand	1.699.284,94	1.786.339,71	87.054,77

Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand	2018	2019	Differenz 2018–2019
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	2.824,00	13.702,01	10.878,01
Auszahlungen aus Mieten	55.920,74	57.709,69	1.788,95
Auszahlungen aus Instandhaltung	30.810,23	57.164,49	26.354,26
Auszahlungen Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	161.582,72	171.473,71	9.890,99
Auszahlungen aus Reisen	1.367,10	4.552,00	3.184,90
Auszahlungen aus Werkleistungen	15.878,86	21.024,39	5.145,53
Auszahlungen Personalleihe u. sonst. Dienstverhältnisse zum Bund	15.825,68	2.216,02	-13.609,66
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	254.599,46	897,60	-253.701,86
Auszahlungen aus Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	3.871.205,86	3.849.386,22	-21.819,64
Auszahlungen aus geringwertigen Wirtschaftsgütern	8.053,90	12.393,32	4.339,42
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichem Sachaufwand	48.221.599,61	47.260.992,44	-960.607,17
Summe Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand	52.639.668,16	51.451.511,89	-1.188.156,27

Summe Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	54.338.953,10	53.237.851,60	-1.101.101,50
---	----------------------	----------------------	----------------------

Auszahlungen aus Transfers	2018	2019	Differenz 2018–2019
Auszahlungen aus Transfers an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	9.846,70	11.156,17	1.309,47
Auszahlungen aus Transfers an priv. Haushalte/Institutionen	3.872.070,48	4.360.928,84	488.858,36
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	200.000,00	200.000,00	0,00
Summe Auszahlungen aus Transfers	4.081.917,18	4.572.085,01	490.167,83

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2018	2019	Differenz 2018–2019
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	17.773,13	8.036,90	-9.736,23
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.773,13	8.036,90	-9.736,23

Zusammenfassung Auszahlungen	2018	2019	Differenz 2018–2019
Summe Personalaufwand	1.699.284,94	1.786.339,71	87.054,77
Summe Auszahlungen aus betriebl. Sachaufwand	52.639.668,16	51.451.511,89	-1.188.156,27
Zwischensumme Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	54.338.953,10	53.237.851,60	-1.101.101,50
Summe Auszahlungen aus Transfers	4.081.917,18	4.572.085,01	490.167,83
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.773,13	8.036,90	-9.736,23
Gesamt Auszahlungen DB 11.03.04.00	58.438.643,41	57.817.973,51	-620.669,90

Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst

Getätigte **Einzahlungen** in der Finanzierungsrechnung

Einzahlungen aus der operativen VWT und Transfers	2018	2019	Differenz 2018–2019
Einzahlungen aus Transfers	3.887.423,72	3.790.640,74	-96.782,98
Sonstige Einzahlungen	316,36	748,07	431,71
Summe Einzahlungen aus der operativen VWT und Transfers	3.887.740,08	3.791.388,81	-96.351,27

Einzahlungen Aus Der Investitionstätigkeit	2018	2019	Differenz 2018–2019
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen aus der Rückzahlung v. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	2018	2019	Differenz 2018–2019
Einzahlungen aus Rückzahlung von (Unterhalts)Vorschüssen	720,00	520,00	-200,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung v. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	720,00	520,00	-200,00

Zusammenfassung Einzahlungen	2018	2019	Differenz 2018–2019
Summe Einzahlungen aus der operativen VWT und Transfers	3.887.740,08	3.791.388,81	-96.351,27
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung v. Darlehen und gew. Vorschüssen	720,00	520,00	-200,00
Gesamt Einzahlungen DB 11.03.04.00	3.888.460,08	3.791.908,81	-96.551,27

2.9 Hereinbringung von zu Unrecht empfangenen Bezügen (§ 32 Abs. 5 ZDG)

Übergenüsse entstanden aufgrund von:

- Nichteinrechnung von Zeiten in den ordentlichen Zivildienst (§ 15 ZDG)
- Unterbrechung des Zivildienstes (§ 19 ZDG)
- Vorzeitige Entlassung aus dem Zivildienst (§ 19a ZDG)
- Wegfall des Anspruches bzw. Änderung der Höhe einer zuerkannten Wohnkostenbeihilfe (§ 34 ZDG)
- Wegfall des Anspruches bzw. Änderung der Höhe eines zuerkannten Familienunterhaltes/Partnerunterhaltes (§ 34 ZDG)

Übergentisse für die Jahre 2017–2019

Anzahl Übergentisse	896
in Gesamthöhe von	€ 181.165,69
davon bis 31.12.2019 bezahlt	€ 137.324,79
insgesamt	€ 43.840,90

Offene Forderungen mit 31.12.2019

aus 2017	€ 4.348,39
aus 2018	€ 12.793,24
aus 2019	€ 26.699,27
insgesamt	€ 43.840,90

Offene Forderungen aus dem Berichtszeitraum 2014–2016

	€ 35.479,96
davon konnten bis 31.12.2019 hereingebracht werden	€ 28.574,90
Insgesamt	€ 6.905,06

Offene Gesamtforderungen aus Übergentissen mit 31. 12. 2019**€ 50.745,96**

In allen Fällen wurden rechtliche Schritte eingeleitet, um eine Verjährung der Forderungen des Bundes zu vermeiden.

2.10 Informationsangebot der Zivildienstserviceagentur

Auf der Homepage der Zivildienstserviceagentur unter www.zivildienst.gv.at finden Zivildienstpflichtige, Vorgesetzte der Zivildienstleistenden und am Zivildienst Interessierte umfassende Informationen zum Zivildienst, Formulare, Berechnungstools für finanzielle Angelegenheiten und Infoblätter zum Ausdrucken. Das Platzangebot auf der Homepage bietet einen direkten Zugang zu tagesaktuellen Informationen über Zivildienst-Einrichtungen, untergeordnete Einsatzstellen, Zuweisungstermine und freie Plätze. Am Ende des Zivildienstes

haben Zivildienstleistende die Möglichkeit, ihre Einrichtung mit einem elektronischen Fragebogen zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden im Platzangebot veröffentlicht.

Neben der Verwaltung des Zivildienstes – der Kernaufgabe der Behörde – ist es der Zivildienstserviceagentur ein besonderes Anliegen, sicherzustellen, dass das Wissen der Vorgesetzten der Zivildienstleistenden vor allem in rechtlichen Belangen auf dem aktuellen Stand ist. Daher werden – in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Landesregierungen – laufend Schulungen für Zivildienst-Verantwortliche und Vorgesetzte der Zivildienstleistenden durchgeführt.

Außerdem werden am Zivildienst-Informationsstand der „BeSt3 – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung“ in Wien, Graz, Klagenfurt, Innsbruck und Salzburg gerne alle Fragen zum Zivildienst beantwortet. Im Besonderen werden dabei Auskünfte erteilt, wie Zivildienstpflichtige ihre Wunsch-Zivildienststelle finden und sich als Wunschkandidat einer Einrichtung anfordern lassen können.

Auszug aus dem Informations- und Besuchsprogramm der Zivildienstserviceagentur

Datum	Bezeichnung
20.02.2017	Vorträge zum „Tag des Zivildienstes“ in der HTL Donaustadt, 1220 Wien
02.03.2017 bis 05.03.2017	Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, BeSt3 – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung, Wiener Stadthalle, 1150 Wien
12.10.2017	Schulung über Rechte und Pflichten beim Zivildienst für Zivildienst-Vorgesetzte und Zivildienst-Verantwortliche, gemeinsam mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, 9020 Klagenfurt
19.10.2017 bis 21.10.2017	Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, BeSt3 – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung, 8010 Graz
10.11.2017	Infoveranstaltung Maturantinnen und Maturanten Beratung, Goethegymnasium, 1140 Wien
20.11.2017	Informationsveranstaltung für Salzburger Bezirksverwaltungsbehörden über Rechte und Pflichten beim Zivildienst, 5020 Salzburg
21.11.2017	Schulung über Rechte und Pflichten beim Zivildienst für Zivildienst-Vorgesetzte und Zivildienst-Verantwortliche, gemeinsam mit dem Amt der Salzburger Landesregierung, 5020 Salzburg

Datum	Bezeichnung
23.11.2017 bis 26.11.2017	Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, BeSt3 – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung, 5020 Salzburg
01.02.2018	Vortrag zum „Tag der Zivilcourage“ im Gymnasium GrG3, 1030 Wien
21.02.2018	Informationsveranstaltung für Burgenländische Bezirksverwaltungsbehörden über Rechte und Pflichten beim Zivildienst, 7000 Eisenstadt
22.02.2018	Vorträge zum „Tag des Zivildienstes“ in der HTL Donaustadt, 1220 Wien
01.03.2018 bis 04.03.2018	Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, BeSt3 – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung, Wiener Stadthalle, 1150 Wien
11.10.2018 bis 13.10.2018	Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, BeSt3 – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung, 9020 Klagenfurt
05.12.2018 bis 07.12.2018	Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, BeSt3 – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung, 6020 Innsbruck
07.03.2019 bis 10.03.2019	Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, BeSt3 – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung, Wiener Stadthalle, 1150 Wien
27.03.2019	Schulung über Rechte und Pflichten beim Zivildienst für Zivildienst-Vorgesetzte und Zivildienst-Verantwortliche der Lebenshilfe Steiermark, gemeinsam mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 8010 Graz
25.04.2019	Vorträge zum „Tag des Zivildienstes“ in der HTL Donaustadt, 1220 Wien
11.05.2019	Informationsveranstaltung zum Thema Rechte und Pflichten von Zivildienstleistenden und Zivildienst-Vorgesetzten sowie zur ZDG-Novelle und der damit verbundenen Neuerungen, Samariterbund Landesverband NÖ, 2514 Traiskirchen
05.06.2019	Schulung über Rechte und Pflichten beim Zivildienst für Zivildienst-Vorgesetzte und Zivildienst-Verantwortliche, gemeinsam mit dem Amt der NÖ Landesregierung, 3430 Tulln an der Donau
12.06.2019	Schulung über Rechte und Pflichten beim Zivildienst für Zivildienst-Vorgesetzte und Zivildienst-Verantwortliche, gemeinsam mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 8010 Graz
13.06.2019	Schulung über Rechte und Pflichten beim Zivildienst für Zivildienst-Vorgesetzte und Zivildienst-Verantwortliche, gemeinsam mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 8010 Graz
24.09.2019	Schulung über Rechte und Pflichten beim Zivildienst für Zivildienst-Vorgesetzte und Zivildienst-Verantwortliche, gemeinsam mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, 6900 Bregenz
25.09.2019	Schulung über Rechte und Pflichten beim Zivildienst für Zivildienst-Vorgesetzte und Zivildienst-Verantwortliche, gemeinsam mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck

Datum	Bezeichnung
16.10.2019	Schulung über Rechte und Pflichten beim Zivildienst für Zivildienst-Vorgesetzte und Zivildienst-Verantwortliche, gemeinsam mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 8010 Graz
17.10.2019 bis 19.10.2019	Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, BeSt3 – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung, 8010 Graz
19.11.2019	Schulung über Rechte und Pflichten beim Zivildienst für Zivildienst-Vorgesetzte und Zivildienst-Verantwortliche, gemeinsam mit dem Amt der OÖ Landesregierung, 4020 Linz
20.11.2019	Schulung über Rechte und Pflichten beim Zivildienst für Zivildienst-Vorgesetzte und Zivildienst-Verantwortliche, gemeinsam mit dem Amt der Salzburger Landesregierung, 5020 Salzburg
21.11.2019 bis 24.11.2019	Betreuung des Zivildienst-Informationsstandes, BeSt3 – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung, 5020 Salzburg

3 Berichte der Länder

3.1 Burgenland

Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	73
Stand am 1. Jänner 2017	74
Stand am 31. Dezember 2019	73
Anzahl der anerkannten Einsatzstellen	48
Stand am 1. Jänner 2017	Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.
Stand am 31. Dezember 2019	48

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	55
davon in Einrichtungen	52
davon in Einsatzstellen	3
davon anlassbedingt insgesamt	26
davon Routinekontrollen insgesamt	29

Bericht:

Im genannten Zeitraum wurden in Einrichtungen 52 und in Einsatzstellen 3 Kontrollbesuche durchgeführt. Davon waren es 29 Routinekontrollen und 26 anlassbedingte Kontrollen.

Anzahl der Schlichtungsverfahren:	0
--	----------

Bericht:

Es wurden im Berichtszeitraum keine Schlichtungsverfahren geführt oder eingeleitet.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:	2
---	----------

Bericht:

Es gab zwei Krankenstandsüberprüfungen außerhalb der Kontrollbesuche. Gegen zwei Zivildienstleistende wurde je ein Strafverfahren eingeleitet.

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen:	0
--	----------

Bericht:

Es gab im Berichtszeitraum, abgesehen von den genannten Krankenstandsüberprüfungen und den Strafverfahren keine weiteren wesentlichen Beanstandungen.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren:	8
---	----------

Bericht:

Es wurden im Berichtszeitraum insgesamt 8 Strafverfahren eingeleitet. 2 davon im Bezirk Oberwart und 6 im Bezirk Oberpullendorf.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.)

Bericht:

Es fand am 21.02.2018 eine Schulung für sämtliche MitarbeiterInnen der Bezirksverwaltungsbehörden statt.

3.2 Kärnten

Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	77
--	-----------

Stand am 1. Jänner 2017:	83
--------------------------	----

Stand am 31. Dezember 2019:	77
-----------------------------	----

Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:

Stand am 1. Jänner 2017:	Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.
--------------------------	---

Stand am 31. Dezember 2019:	Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.
-----------------------------	---

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	71
---	-----------

davon in Einrichtungen:	71
-------------------------	----

davon in Einsatzstellen:	
--------------------------	--

davon anlassbedingt insgesamt:	2
--------------------------------	---

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	71
davon Routinekontrollen insgesamt:	69

Bericht:

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 71 Trägereinrichtungen, welche Zivildienstleistende zugewiesen erhalten haben, im Rahmen von Routinekontrollen bzw. anlassbedingt überprüft. Die Fragestellung nach den Besuchen von Einsatzstellen erübrigt sich insofern, da bei allen Kontrollbesuchen sowohl die Trägereinrichtung als auch eine Einsatzstelle überprüft wurde.

Anzahl der Schlichtungsverfahren:	2
davon zufriedenstellend gelöst:	2
davon nicht zufriedenstellend gelöst:	0

Bericht:

Die Schlichtungsverfahren im Sinne des § 55 Abs. 4 ZDG wurden direkt vor Ort bei den Trägereinrichtungen vorgenommen, wobei sämtliche Schlichtungsfälle zu einem positiven Abschluss gebracht werden konnten.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:	95
---	-----------

Bericht:

Es handelt sich hierbei um die Gesamtzahl aller amtsärztlichen Überprüfungen durch die Bezirksverwaltungsbehörden in Kärnten.

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen:	9
--	----------

Bericht:

Beanstandungen gab es in geringem Ausmaß, unter anderem in Bezug auf die Einhaltung und Auslegung der Dienstzeiten, der zeitgerechten Weiterleitung der Krankenstandsmeldungen sowie der Auslegung der Verpflegungsverordnung.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren:	72
---	-----------

Bericht:

Verfahren gegen Zivildienstleistende wegen Verwaltungsübertretungen wurden im Wesentlichen wegen § 60 ZDG „Zuweisung/Fernbleiben“, § 63 ZDG „Zuweisung“ und § 65 ZDG „Verletzung der Dienstpflichten“, eingeleitet.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.):**Bericht:**

Im Berichtszeitraum wurde am 12. Oktober 2017 eine Informationsveranstaltung für die Trägerorganisationen in Zusammenarbeit mit der Zivildienstserviceagentur in Klagenfurt am Wörthersee durchgeführt. Insgesamt nahmen VertreterInnen von 43 Trägerorganisationen an dieser Veranstaltung teil.

3.2 Niederösterreich

Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	127
Stand am 1. Jänner 2017:	140
Stand am 31. Dezember 2019:	127

Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:	417
Stand am 1. Jänner 2017:	411
Stand am 31. Dezember 2019:	417

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	182
davon in Einrichtungen:	110
davon in Einsatzstellen:	72
davon anlassbedingt insgesamt:	5
davon Routinekontrollen insgesamt:	177

Bericht:

Es wurde alle neu anerkannten Einrichtungen innerhalb von drei Jahren ab Rechtskraft des Anerkennungsbescheides überprüft; ebenso die bereits länger anerkannten Einrichtungen; einige Einrichtungen konnten mangels zugewiesener Zivildienstleistender nicht überprüft werden. Daraus ergibt sich die Differenz aus den anerkannten Einrichtungen zu den überprüften Einrichtungen.

Die Kontrollbesuche waren großteils angekündigte Kontrollbesuche; es wurden aber auch unangekündigte Kontrollbesuche durchgeführt; dies insbesondere dann, wenn Fragen der Beaufsichtigung von zentraler Bedeutung waren (zum Beispiel im Rettungsdienst).

Bei den angekündigten Kontrollbesuchen durch Vertreter des Amtes der NÖ Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörden waren durchwegs auch Vertreter des Rechtsträgers, jedenfalls die jeweiligen Vorgesetzten und – so weit möglich – alle Zivildienstleistenden oder zumindest die gewählte Vertrauensperson anwesend. Die gewählten Vertrauenspersonen oder deren Stellvertreter nahmen ihre Funktion wahr.

Im Zuge der Kontrollbesuche wurden auch die Daten der Anerkennung überprüft bzw. geändert; insbesondere auch die Anzahl der Zivildienstplätze und die anerkannten Zivildiensttätigkeiten.

Bemerkt werden darf, dass die Kontrollbesuche zwar zu Beanstandungen und Anzeigen gegen Vorgesetzte und Zivildienstleistende und zu Aufträgen seitens der Behörde geführt haben, von den Vertretern der Rechtsträger, den Vorgesetzten und Zivildienstleistenden aber auch als Zeichen einer serviceorientierten Verwaltung gesehen wurden.

Im Rahmen der behördlichen Überwachung wurden auch regelmäßig auf schriftlichem Weg Dienstpläne überprüft sowie auch Krankenstände bzw. Übersichtslisten und Bestätigungen und Dienstfreistellungen. Anlassbezogen fanden auch Besprechungen im Amt der NÖ Landesregierung statt.

Die Bezirksverwaltungsbehörden kamen ihren Aufgaben im Rahmen der behördlichen Überwachung u.a. durch Erhebungen über die Einhaltung der Pflichten durch die Zivildienstleistenden in Form von Fragebögen nach.

Zu den Strafverfahren der Überprüfung der Krankenstände siehe weiter unten.

Die teilweise direkt und teilweise auch im Wege der Zivildienstserviceagentur an den Landeshauptmann herangetragenen telefonischen oder schriftlichen Anfragen/Beschwerden und Anliegen von Zivildienstleistenden wurden entweder in Form eines (anlassbezogenen) Kontrollbesuches oder in Form von schriftlichen Stellungnahmen und/oder anschließenden Besprechungen im Amt der NÖ Landesregierung erledigt.

Es wurden regelmäßig über telefonische Anfragen Auskünfte in rechtlichen Belangen (auch bei disziplinarischen Problemen mit Zivildienstleistenden) an die Vertreter der Rechtsträger, die Vorgesetzten, aber auch an Zivildienstleistende erteilt.

Anzahl der Schlichtungsverfahren:	1
Davon zufriedenstellend gelöst:	0
Davon nicht zufriedenstellend gelöst:	1

Bericht:

Bei der dem Schlichtungsverfahren zugrundeliegenden Rechtsfrage ging es um das Ausmaß von Arbeitsbereitschaft bei der wöchentlichen Dienstzeit. Es war die Frage zu klären, in welchem Umfang „regelmäßig und in erheblichem Umfang“ bedeutet.

Die übrigen Anfragen und Beschwerden wurden im Rahmen der behördlichen Überwachung behandelt.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:	364
---	------------

Bericht:

Es handelt sich dabei um die Gesamtzahl aller amtsärztlichen Überprüfungen durch die Bezirksverwaltungsbehörden in Niederösterreich.

Der Rückgang zum letzten Bericht ist durch die Verschärfung der vorzeitigen Entlassung gemäß § 19a ZDG begründet. Aber auch die Einschaltung von Vertrauensärzten durch die Vorgesetzten war von Bedeutung.

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen

Bericht:

Bei den Überprüfungen vor Ort und im Rahmen der schriftlichen Anforderungen wurden als Hauptpunkte der Beanstandungen im Wesentlichen der Einsatzbereich der Zivildienstleistenden, fallweise Dienstenteilung und die Handhabung der Dienstpflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem Krankenstand der Zivildienstleistenden festgestellt.

In den meisten Fällen kam es zu einer umgehenden Änderung durch den Rechtsträger bzw. die Vorgesetzten.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren:**1.010****Bericht:**

Diese Zahl umfasst sowohl die Strafverfahren gegen Zivildienstleistende als auch gegen die Rechtsträger und Vorgesetzten.

Strafverfahren gegen Zivildienstleistende wurden im Wesentlichen wegen Nichteinhaltung der Dienstzeit, der Pflichten bei Krankenstand und ungerechtfertigtem Fernbleiben vom Dienst (tageweise oder nur stundenweise) durchgeführt.

Strafverfahren gegen Rechtsträger und Vorgesetzte wurden hauptsächlich wegen Verstößen gegen eine angemessene Beschäftigung (Dienstzeit und Tätigkeiten) und Beaufsichtigung durchgeführt.

Ein leichter Rückgang zum Berichtszeitraum 2014 bis 2016 kann sicherlich auch auf die intensive Schulung der Rechtsträger und Vorgesetzten sowie sonstige regelmäßige Maßnahmen der behördlichen Überwachung (wie Kontrollen bezüglich Dienstzeit, Tätigkeiten und Krankenständen und dementsprechende Anzeigen) und die konsequente Vollziehung der Bestimmungen des Zivildienstgesetzes durch die Rechtsträger bzw. Vorgesetzten zurückgeführt werden.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.)**Bericht:**

Die Daten über die Anerkennung von Einrichtungen aufgrund der vom Landeshauptmann erlassenen Bescheide und die von der Zivildienstserviceagentur übermittelten Daten über die Zuweisung der Zivildienstleistenden werden an die nach dem Einsatzort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden weitergeleitet.

Am 5. Juni 2019 fand eine eintägige Informationsveranstaltung für Vorgesetzte und Vertreter von Rechtsträgern neu anerkannter Einrichtungen und Einsatzstellen statt. An dieser Veranstaltung nahmen auch Vertreter der Zivildienstserviceagentur teil.

Ein wichtiger Punkt im Rahmen der behördlichen Überwachung war im Berichtszeitraum nach wie vor die Einhaltung der Pflichten des Rechtsträgers und der Vorgesetzten.

Damit im Zusammenhang wurden unter anderem bei Veranstaltungen mehrerer, mit Einsatzstellen anerkannter Einrichtungen Schulungen der Vorgesetzten durchgeführt (zum Beispiel: ASBÖ Landesverband NÖ, Caritas St. Pölten, Lebenshilfe NÖ).

Die Bearbeiter der Bezirksverwaltungsbehörden wurden vor allem bei den Kontrollbesuchen vor Ort geschult.

3.4 Oberösterreich

Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	394
Stand am 1. Jänner 2017:	359
Stand am 31. Dezember 2019:	394
Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:	578
Stand am 1. Jänner 2017:	507
Stand am 31. Dezember 2019:	578
Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	295
davon in Einrichtungen:	165
davon in Einsatzstellen:	130
davon anlassbedingt insgesamt:	5
davon Routinekontrollen insgesamt:	290

Bericht:

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum 295 (davon anlassbedingt 5) Überprüfungen gemäß § 55 ZDG statt. Die Erstattung einer Anzeige war nicht erforderlich. Im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums für Inneres zur behördlichen Überwachung wurde darauf geachtet, dass die Überprüfungen nicht als repressiver Akt, sondern serviceorientiert empfunden wurden.

Dennoch war es notwendig, einige Einrichtungen zu „verwarnen“ und darauf hinzuweisen, dass bei der nächsten festgestellten Übertretung der anzuwendenden Rechtsmaterien Anzeige zu erstatten ist.

Einrichtungen und Einsatzstellen, bei denen im Zuge der Überprüfungen Unsicherheiten bzw. Übertretungen der anzuwendenden Rechtsmaterien festgestellt worden sind, wurden (bzw. werden – falls die letzte Überprüfung nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegt) allesamt nochmals unangekündigt überprüft. Im Zuge der nochmals durchgeführten Überprüfungen wurden keine Verfehlungen mehr festgestellt.

Hauptgründe für festgestellte Mängel waren vor allem Unregelmäßigkeiten in der Vollziehung der Dienstzeitverordnung, sowie in einem Fall ein Verständnisproblem mit der Verpflegungsverordnung.

Anzahl der Schlichtungsverfahren:	0
--	----------

Bericht:

Schlichtungsverfahren im Sinne des § 55 Abs. 4 ZDG wurden keine durchgeführt, allerdings war es gelegentlich notwendig „mediatorisch“ zwischen Zivildienstleistenden und Vorgesetzten zu vermitteln.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:	179
---	------------

Bericht:

Diese Krankenstandsüberprüfungen wurden aufgrund des Wunsches von Zivildienst-Einrichtungen bzw. in kleinerem Ausmaß aufgrund bestehender Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Krankenstandes durch die Behörde durchgeführt bzw. beinhaltet die oben angeführte Zahl auch die Anzahl der im Auftrag der Zivildienstserviceagentur erstellten amtsärztlichen Untersuchungen.

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen:	5
--	----------

Bericht:

Hauptgründe für festgestellte Mängel waren vor allem Unregelmäßigkeiten in der Vollziehung der Dienstzeitverordnung, sowie in einem Fall ein Verständnisproblem mit der Verpflegungsverordnung.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren:	170
---	------------

Bericht:

Vorwiegend wurden die Strafverfahren aufgrund von Anzeigen der Vorgesetzten der Zivildienstleistenden eingeleitet.

Hauptgründe für die Anzeigen waren mangelnde Pünktlichkeit der Zivildienstleistenden, die Nichtbefolgung von Weisungen bzw. unentschuldigte Dienstabwesenheiten.

Nicht notwendig war die Einleitung von Strafverfahren gegen Vorgesetzte der Zivildienstleistenden.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.)

Bericht:

In den Jahren 2017–2019 war das Land Oberösterreich jeweils in der 3. September-Woche mit einem Zivildienst-Stand auf der Studieninformationsmesse der Johannes Kepler Universität Linz vertreten.

Die Zivildienstleistenden, die in den Landes-Krankenhäusern (Oö. Gesundheitsholding) und in den Heimen des Landes Oberösterreich ihren Dienst ableisten, werden an 4 Terminen pro Jahr zum Thema Rechte und Pflichten der Zivildienstleistenden eingeschult.

In den Jahren 2017, 2018 und 2019 hat das Land Oberösterreich in den Jugendservice-Regional-Points jeweils in zeitlicher Nähe zu den Stellungsterminen Zivildienst-Hotlines durchgeführt. Bei diesen Hotlines standen wir für Fragen, Beschwerden und Anregungen zum Zivildienst zur Verfügung.

Zahlreiche Bezirksverwaltungsbehörden wurden auf eigenen Wunsch zu Schulungszwecken bei Überprüfungen gemäß § 55 ZDG begleitet.

Eine Informationsveranstaltung für alle Rechtsträger von anerkannten Zivildienst-Einrichtungen wurde 2019 in Zusammenarbeit mit der Zivildienstserviceagentur in Linz abgehalten.

Ebenfalls 2019 wurden die Zivildienstreferentinnen und Zivildienstreferenten der Bezirksverwaltungsbehörden zivildienstrechtlich geschult.

3.5 Salzburg

Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	111
Stand am 1. Jänner 2017:	137
Stand am 31. Dezember 2019:	111

Neu anerkannt wurden im Berichtszeitraum insgesamt 4 Einrichtungen, widerrufen wurden insgesamt 30 Einrichtungen.

Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:	171
Stand am 1. Jänner 2017:	163
Stand am 31. Dezember 2019:	171

Anmerkung: Die im Berichtszeitraum widerrufenen Anerkennungen von Einrichtungen hatten mit einer Ausnahme keine weiteren Einsatzstellen. Die Zunahme der Anzahl der Einsatzstellen ist auf die Einbeziehung von weiteren Einsatzstellen in bestehende anerkannte Einrichtungen zurückzuführen.

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	32
davon in Einrichtungen:	31
davon in Einsatzstellen:	1
davon anlassbedingt insgesamt:	2
davon Routinekontrollen insgesamt:	30

Anzahl der Schlichtungsverfahren:	1
Davon zufriedenstellend gelöst:	1
Davon nicht zufriedenstellend gelöst:	0

Bericht:

Der Schlichtungsfall betraf die Versorgung mit Essen während eines Krankenstandes eines Zivildienstleistenden bei einer Einrichtung in der Stadt Salzburg. Er konnte gelöst werden.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:	30
Anzahl der wesentlichen Beanstandungen:	0
Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren:	49
Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.)	

Bericht:

- Behördenschulung für die Überwachung von Zivildienst-Einrichtungen am 20.11.2017 sowie Schulung für Vorgesetzte von Zivildienst-Einrichtungen am 21.11.2017;
- Schulung für Vorgesetzte von Zivildienst-Einrichtungen samt Teilnahme von Vertretern der Bezirksverwaltungsbehörden am 21.11.2019;

3.6 Steiermark

Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	176
Stand am 1. Jänner 2017:	212
Stand am 31. Dezember 2020:	176
Anzahl der anerkannten Einsatzstellen am 31. Dezember 2019:	581
Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	453
davon anlassbedingt:	37
Routinekontrollen:	416

Bericht:

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum 453 Überprüfungen gemäß § 55 ZDG statt. Die Erstattung einer Anzeige war nicht erforderlich.

Bei Mängeln wurde auf die geltende Rechtslage verwiesen und neuerlich über das tatsächliche Prozedere aufgeklärt, besonders in den Bereichen Verpflegungs- und Dienstzeitverordnung sowie in den konkreten Ausübungen von Hilfstätigkeiten.

Anzahl der Schlichtungsverfahren:**1****Bericht:**

Es wurde ein Schlichtungsverfahren im Sinne des § 55 Abs. 4 ZDG zufriedenstellend gelöst.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass eine Vermittlung zwischen Zivildienstleistenden und Vorgesetzten öfters notwendig war.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:**72****Bericht:**

Auf Antrag der Einrichtungen wurde die Rechtmäßigkeit der Krankenstände überprüft.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren:**58****Bericht:**

Hauptgründe für die Anzeigen der Vorgesetzten waren die verspätete bzw. fehlerhafte Übermittlung der Krankenstandsbestätigungen sowie mangelnde Pünktlichkeit und Nichteinhaltung von dienstlichen Weisungen.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.):**Bericht:**

Im genannten Zeitraum erfolgten 11 Schulungen für Zivildienstvorgesetzte der Rechtsträger und deren Einrichtungen.

Im Jahr 2017 erfolgte eine Schulung der Organe der Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne der landesweiten einheitlichen behördlichen Überwachung.

3.7 Tirol

Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	190
Stand am 1. Jänner 2017:	204
Stand am 31. Dezember 2019:	190

Bericht:

Die Verminderung der Anzahl ist vor allem darauf zurückzuführen, dass alleine aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung des § 4 Abs. 4 Z. 6 ZDG (keine Bedarfsmeldung innerhalb von 3 Jahren) 17 Zivildienst-Einrichtungen mittels Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol widerrufen wurden. Darüber hinaus wurden einige Anträge auf Widerruf gestellt und in Einzelfällen wurden Rechtsträger zusammengelegt.

Anzahl der anerkannten Einsatzstellen am 31. Dezember 2019:	160
--	------------

Bericht:

Im Bundesland Tirol wurde die Anzahl der einzelnen Einsatzstellen vor dem Jahr 2019 nicht statistisch erfasst. Dies vor dem Hintergrund, dass zu Beginn der Anerkennung von einzelnen Einrichtungen als Träger des Zivildienstes nicht vorgesehen war, Einsatzstellen in den Bescheiden eigens auszuweisen. Eine vollständige, mit der für eine Statistik notwendigen Genauigkeit erforderliche Nacherfassung der genauen Anerkennungsdaten der jeweiligen Einsatzstellen vor dem Jahr 2019 ist sohin nicht möglich.

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	261
davon in Einrichtungen	155
davon in Einsatzstellen	116
davon anlassbedingt insgesamt	Im Jahr 2019 gab es 10 Überprüfungen aufgrund von ha. eingebrachten Beschwerden.

Bericht:

Dass einzelne Einrichtungen/Einsatzstellen innerhalb des Berichtszeitraums nicht kontrolliert wurden, ist auf einen hohen allgemeinen Arbeitsanfall der jeweilig mit der Kontrolle der Zivildienst-Einrichtung betrauten Referate an den Bezirkshauptmannschaften bzw. der zuständigen Abteilung in der Stadt Innsbruck zurückzuführen.

Weiters waren nicht in allen Einrichtungen/Einsatzstellen Zivildienstleistende zugewiesen, welche sohin nicht kontrolliert wurden. Ebenso wurden ganz neu anerkannte Einrichtungen/Einsatzstellen noch nicht überprüft.

Anzahl der Schlichtungsverfahren	Im Beobachtungszeitraum keines.
Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:	20

Bericht:

Die Zahl betrifft Krankenstandsüberprüfungen mittels Amtsarzt.

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen:	Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.
--	--

Bericht:

Vorwiegend gab es Beanstandungen die Arbeiten betreffend, welche von den Zivildienstleistenden in den Einrichtungen zu verrichten sind. Dieser Konflikt wurde meist dadurch gelöst, dass die Vorgesetzten auf den Bescheid verwiesen wurden und dass lediglich die dort angeführten Aufgaben durch die Zivildienstleistenden verrichtet werden dürfen. Auch wurde stets darauf hingewiesen, dass der Bereich, in welchem die Einrichtung/Einsatzstelle bewilligt wurde, die Hauptaufgabe der Zivildienstleistenden darstellen muss.

In einem Fall wurde diesbezüglich auch ein Strafverfahren gegen eine Einrichtung eingeleitet, da die Zivildienstleistenden ausschließlich und trotz mehrfacher Ermahnung nur zu Reinigungsarbeiten herangezogen wurden.

In Fällen, bei welchen sich Zivildienstleistende beschwerten, dass ihnen zu viel Verantwortung aufgetragen werden würde und dass sie häufig Aufgaben alleine verrichten müssten, wurden die Vorgesetzten auf eventuelle Haftungsansprüche aufmerksam gemacht, sollte bspw. einem Patienten etwas passieren, während ein Zivildienstleistender mit diesem alleine ist. Allgemein wurde dahingehend ermahnt, dass Zivildienstleistende gemäß den Bestimmungen des ZDG stets zu beaufsichtigen sind.

Weiters gab es einige Beschwerden betreffend die Ausbezahlung von Verpflegskosten. Zivildienstpflichtige glaubten diesbezüglich ein Recht auf die Ausbezahlung zu haben, anstelle der Naturalverpflegung. Den Zivildienstleistenden wurde die rechtliche Situation erklärt, es wurde ua. auf die Regelungen der Verpflegungsverordnung hingewiesen

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren:**121****Bericht:**

2019 wurde ein Strafverfahren gegen eine Einrichtung geführt, welche beharrlich die Pflichten gegenüber den Zivildienstleistenden verletzte und diese ausschließlich zu Reinigungsarbeiten heranzog.

120 Strafverfahren beziehen sich auf jene gegen Zivildienstleistende selbst, aufgrund von Verstößen gegen das ZDG. Dabei insbesondere das unentschuldigte Fernbleiben vom Dienst, verspätete/keine Krankenstandsmeldungen oder wegen Nicht-Antretens des Zivildienstes.

Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen usw.)**Bericht:**

Am 25.09.2019 wurde vom Land Tirol für die anerkannten Träger des Zivildienstes und ihre Einrichtungen/Einsatzstellen – gemeinsam mit der Zivildienstserviceagentur als Bundesbehörde – eine Zivildienst-Informationsveranstaltung organisiert.

Grundlage des Vortrages bildete das Handbuch für Vorgesetzte, welches, aufgeteilt in einzelne Themenbereiche, durchbesprochen und anhand von Beispielen veranschaulicht wurde. Im Anschluss an jeden Block wurde genug Raum für Fragen gelassen, um Unklarheiten zu beseitigen und die Zuständigen für die Zivildienstleistenden bestmöglich zu schulen.

Weiters wurde vor allem auch auf die neuen gesetzlichen Regelungen, welche mit 1. Juli 2019 in Kraft getreten waren, näher eingegangen.

Darüber hinaus steht das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz laufend mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksverwaltungsbehörden für Rechtsauskünfte und allgemeine Abklärungen in Kontakt.

Mit Blick auf die Rechtsträger und Zivildienstleistenden sieht sich die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz – unabhängig von ihren behördlichen Aufgaben, sowie Aufgaben als Schlichtungs- und Beschwerdestelle – auch als Service- und Beratungsstelle. Die mit Zivildienst-Angelegenheiten befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilen ganzjährig individuelle Auskünfte und Beratungsleistungen zu allen Belangen des Zivildienstes im Zuständigkeitsbereich des Landes.

3.8 Vorarlberg

Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	162
Stand am 1. Jänner 2017:	141
Stand am 31. Dezember 2019:	162

Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:	
Stand am 1. Jänner 2017:	Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.
Stand am 31. Dezember 2019:	Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	78
Routinekontrollen:	78
davon anlassbedingt insgesamt:	0

Bericht:

Im Berichtszeitraum wurden bei 78 Einrichtungen Routinekontrollen durchgeführt. Bei den Kontrollen wurden im Wesentlichen folgende Mängel festgestellt:

Zivildienstabzeichen nicht getragen, Kompetenzbilanz nicht ausgestellt, Art der Erkrankung auf der Krankmeldung fehlt, die Broschüre über Rechte und Pflichten wurde nicht aufgelegt, Probleme bei der Auslegung der Dienstzeit- und Verpflegsverordnung sowie bei den durchzuführenden Tätigkeiten.

Anzahl der Schlichtungsverfahren:	6
--	----------

Bericht:

Im Berichtszeitraum mussten 6 Schlichtungsverfahren wegen Unstimmigkeiten bei der Verpflegsbemessung und Arbeitszeit sowie bei den auszuführenden Tätigkeiten bearbeitet werden. Sämtliche Schlichtungsfälle konnten positiv zum Abschluss gebracht werden.

Strafverfahren

Bericht:

Laut Auskunft der Strafabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden des Landes wurden Strafverfahren im Berichtszeitraum in erster Linie wegen Dienstpflichtverletzungen (Weisungen nicht befolgt, verspätete Dienstantritte, ungenügende Krankmeldungen, nicht gewissenhafte Dienstverrichtung, unentschuldigte Abwesenheit, etc.) durchgeführt.

Sonstiges (Krankenstandsüberprüfungen, Veranstaltungen, Schulungen):

Bericht:

Im Berichtszeitraum wurden durch die Bezirksverwaltungsbehörden 25 Krankenstandsüberprüfungen durchgeführt.

Im September 2019 fand eine Schulung für Rechtsträger bzw. Einrichtungen mit Vertretern der Zivildienstserviceagentur statt. Mit den Bezirksverwaltungsbehörden werden regelmäßige Besprechungen bzw. Schulungen zur behördlichen Überwachung (§ 55 ZDG) abgehalten.

3.9 Wien

Anzahl der anerkannten Einrichtungen:	313
Stand am 1. Jänner 2017:	266
Stand am 31. Dezember 2019:	313

Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:	
Stand am 1. Jänner 2017:	Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.
Stand am 31. Dezember 2019:	Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	229
davon in Einrichtungen:	163
davon in Einsatzstellen:	66
davon anlassbedingt insgesamt:	16

Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):	229
davon Routinekontrollen insgesamt:	213

Bericht:

Anlassbedingte Kontrollen von Zivildienst-Einrichtungen bzw. Einsatzstellen erfolgten in den meisten Fällen aufgrund schriftlicher Beschwerden von Zivildienstleistenden.

Neben den Kontrollorganen der Magistratsabteilung 62 nahm an diesen anlassbedingten Überprüfungen vor Ort teilweise ein/e Vertreter/in der Zivildienstserviceagentur teil.

Wesentliche Beschwerdepunkte der anlassbedingten Kontrollen betrafen die Tätigkeiten bzw. den Einsatzbereich von Zivildienstleistenden. Weiters betrafen die Beschwerden Fragen der Verpflegung, der Auszahlung von finanziellen Ansprüchen nach dem ZDG sowie der Erstellung bzw. Änderung von Dienstplänen.

Bei den durchgeführten Routinekontrollen ist es bis jetzt zu keinen größeren Beanstandungen gekommen. Die zuerst befragten Zivildienstleistenden waren im Wesentlichen mit ihrer Tätigkeit in der Einrichtung zufrieden und wurde von diesen ein gutes Einvernehmen mit den Vorgesetzten und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung bescheinigt.

Großes Augenmerk wurde bei diesen Kontrollen wie im letzten Erhebungszeitraum auf die Verpflegungssituation in der Einrichtung gelegt. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass die Einrichtungen im Wesentlichen die Bestimmungen betreffend die Verpflegung der Zivildienstleistenden gesetztes- und verordnungskonform eingehalten haben.

Ebenfalls wurden bei den Kontrollen Informationen eingeholt, ob in den Einrichtungen ordnungsgemäße theoretische und praktische Einschulungen durchgeführt werden und überprüft, ob die Broschüre „Rechte und Pflichten der Zivildienstleistenden“ in der Einrichtung aufliegt. In mehreren Fällen mussten die Vorgesetzten der Zivildienstleistenden darauf hingewiesen werden, die Einschulungen qualitativ zu verbessern, und sie wurden aufgefordert, die Broschüre „Rechte und Pflichten der Zivildienstleistenden“ in der Einrichtung aufzulegen.

Bei diesen Routineüberprüfungen konnte von den Überprüfungsorganen der Eindruck gewonnen werden, dass die Kontrollen von den Zivildienstleistenden sehr positiv aufgenommen wurden.

Bei der Befragung der Vorgesetzten der Zivildienstleistenden musste festgestellt werden, dass die Einstellung der Zivildienstleistenden, ihren Dienst gewissenhaft zu verrichten (Pünktlichkeit lässt oft zu wünschen übrig) und Weisungen der Vorgesetzten pünktlich und genau zu erfüllen, häufig mangelhaft ist.

Im Übrigen wurden mit den Vorgesetzten allgemeine Fragen des Zivildienstes erörtert und für zukünftige Fragen Hilfestellung angeboten.

Ein Großteil der Vorgesetzten der Zivildienstleistenden sah die Überprüfung nicht nur als Kontrolle, sondern auch als Service der Behörde an, und diese wurde demgemäß begrüßt.

Anzahl der Schlichtungsverfahren:	32
Davon zufriedenstellend gelöst:	32
Davon nicht zufriedenstellend gelöst:	0

Bericht:

Die bei der Schlichtungsstelle eingebrachten Beschwerden betrafen hauptsächlich Tätigkeiten bzw. den Einsatzbereich von Zivildienstleistenden, Fragen der Verpflegung, der Auszahlung von finanziellen Ansprüchen nach dem ZDG sowie der Erstellung bzw. Änderung von Dienstplänen.

In 16 Fällen kam es aufgrund von Beschwerden zu anlassbezogenen Kontrollen der Einrichtungen. Bei weiteren Beschwerden wurden lediglich die Rechtsträger mit dem Ersuchen um Stellungnahme angeschrieben. Die Antwortschreiben der Überwachungsbehörde an die Beschwerdeführer wurden in diesen Fällen aufgrund der Stellungnahmen der Rechtsträger erstellt.

Alle Schlichtungsverfahren konnten für die Beteiligten zufriedenstellend gelöst werden.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:	28
---	-----------

Bericht:

Seit Inkrafttreten der ZDG-Novelle 2013 erfolgt die Veranlassung einer amtsärztlichen Untersuchung nur mehr auf Ersuchen des Rechtsträgers. Auf Ersuchen des Rechtsträgers wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2019 28 amtsärztliche Untersuchungen von der Magistratsabteilung 62 bei den Bezirksgesundheitsämtern der Stadt Wien in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis der amtsärztlichen Untersuchung wird dem Rechtsträger und der Zivildienstserviceagentur übermittelt.

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen:	2
--	----------

Bericht:

In zwei Fällen kam es zu wesentlichen Beanstandungen insbesondere betreffend die Tätigkeiten der Zivildienstleistenden und den Schutz der Sittlichkeit der Zivildienstleistenden bei Ausübung ihres Dienstes. Es wurde jeweils ein Verfahren zum Widerruf der Anerkennung der betreffenden Einrichtung als Träger des Zivildienstes eingeleitet. Von den Verfahren ist derzeit eines rechtskräftig abgeschlossen, das andere ist bei der Rechtsmittelinstanz anhängig.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren:	1.358
---	--------------

Verwaltungsstrafverfahren nach dem Zivildienstgesetz

Magistratische Bezirksämter Wien

	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Gesamt
Eingelangte Anzeigen	490	527	408	1.425
davon				
Abtretungen	2	1	0	3
Einstellungen vor Einleitung	26	34	4	64
Eingeleitete Verfahren^{*)}	462	492	404	1.358
davon				
Rechtskräftige Verfahren	407	430	275	1.112
Eingestellte Verfahren	55	48	27	130
Offene Verfahren	0	14	102	116

*) Anzahl der angezeigten Übertretungen/Tatbestände (Verfahren sind es weniger, da mehrere Übertretungen/Tatbestände in einem Verfahren erledigt wurden)

Anhang

Tabelle 1: Daten zu den Grafiken im Kapitel „2.1 Allgemeine Entwicklungen im Überblick“

Jahr	Entwicklung der Zivildiensteinrichtungen	Feststellung der Zivildienstpflicht	Zuweisungen Zivildienstpflichtiger
2000	810	8.895	6.326
2001	829	7.970	8.249
2002	876	9.778	8.932
2003	962	9.757	9.596
2004	1.020	9.856	10.335
2005	1.051	10.158	10.428
2006	1.096	11.018	11.675
2007	1.131	12.499	12.079
2008	1.146	13.121	12.810
2009	1.171	14.115	13.122
2010	1.196	13.647	12.981
2011	1.250	14.525	13.510
2012	1.298	14.668	13.869
2013	1.348	15.388	14.256
2014	1.417	16.634	13.980
2015	1.557	15.920	14.431
2016	1.632	14.987	15.224
2017	1.687	13.827	14.907
2018	1.711	13.397	14.591
2019	1.623	13.115	14.660

Abkürzungen

Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
idgF	in der geltenden Fassung
Nr.	Nummer
usw.	und so weiter
ZDG	Zivildienstgesetz

**Bundesministerium für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus**
Stubenring 1, 1010 Wien
bmlrt.gv.at

